

Rechnungsabschluss 2022**Inhaltsverzeichnis****Zusätzliche Bestandteile, Anlagen und Beilagen des Rechnungsabschlusses 2022:**

Vorbericht	1
Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015	12
Vereinsmitgliedschaften	13
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	14
Haushaltspotential	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Beilage 3 - Forderungen und Verbindlichkeiten	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Beilage 4 - Kassenabschluss (liquide Mittel)	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Anlage 1c - Vermögensrechnung	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Anlage 6g - Anlagenspiegel	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Jahresabschluss 2021	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1

Anmerkung zu den zusätzlichen Anlagen:

Diese sind jene Anlagen, welche im Hauptwerk des Rechnungsabschlusses nicht automatisch erstellt und somit separat ausgedruckt wurden. Deshalb ist die Nummerierung der Anlagen in diesem Inhaltsverzeichnis nicht durchgängig und auch nicht sortiert.

Erstellungsdatum: 10.3.2023

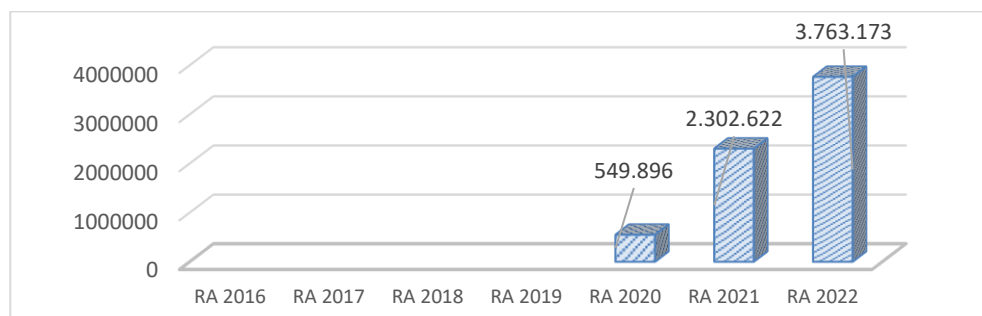
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2023

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

**Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung ist der 31. Jänner 2023
der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Allgemeine Information: Alle Beträge in Euro

Entwicklung des Haushaltspotenzials



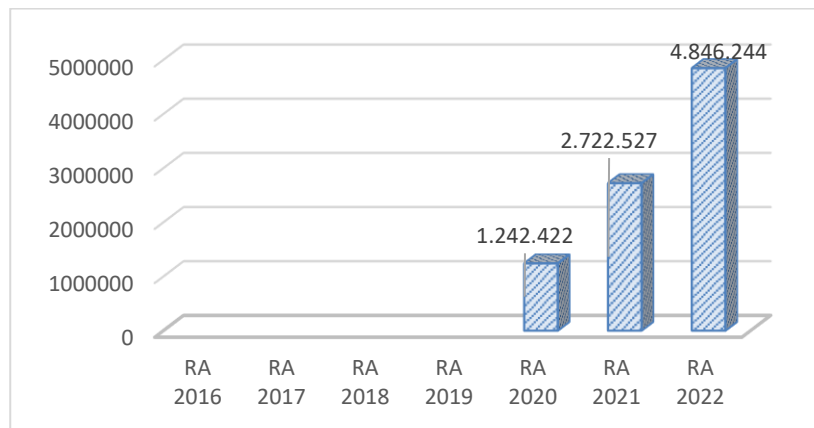
Erläuterung: Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist ab dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

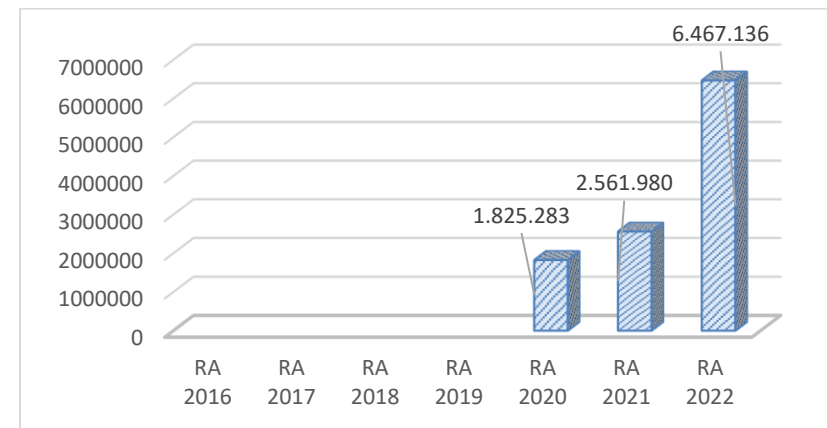
Das Haushaltspotential 2022 in Höhe von ca. € 3.763.000 resultiert hauptsächlich aus dem gelb-blauen Entlastungspaket, höheren Ertragsanteilen- und Kommunalsteuereinnahmen sowie hohen operativen Einsparungen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2022.

Entwicklung des Nettoergebnisses

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen



Entwicklung des Nettoergebnisses nach Rücklagen



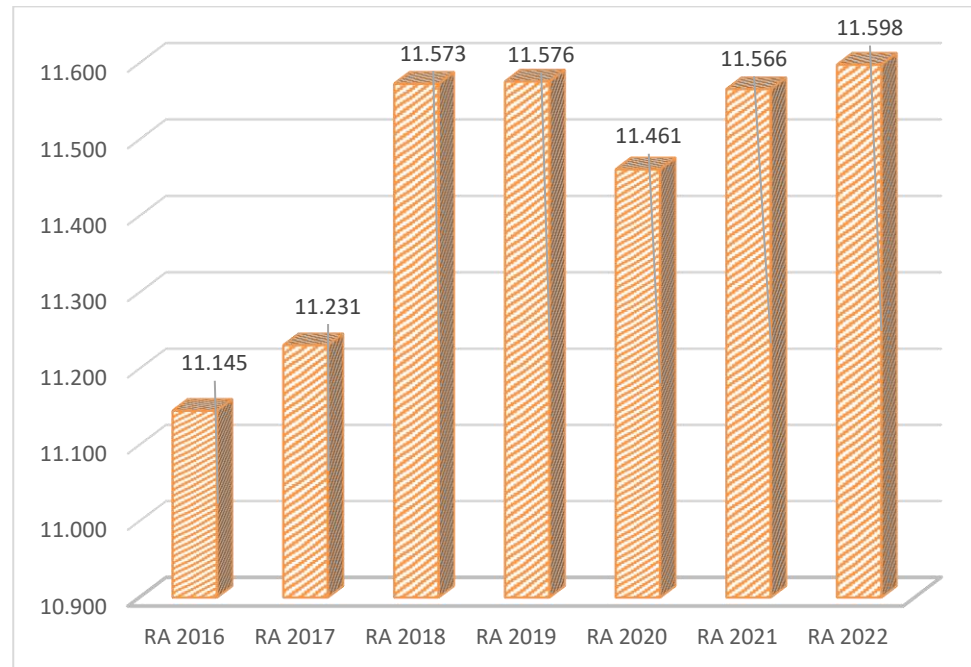
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis der Ergebnisrechnung und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Daher entfallen die Angaben zu den Vorjahren.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

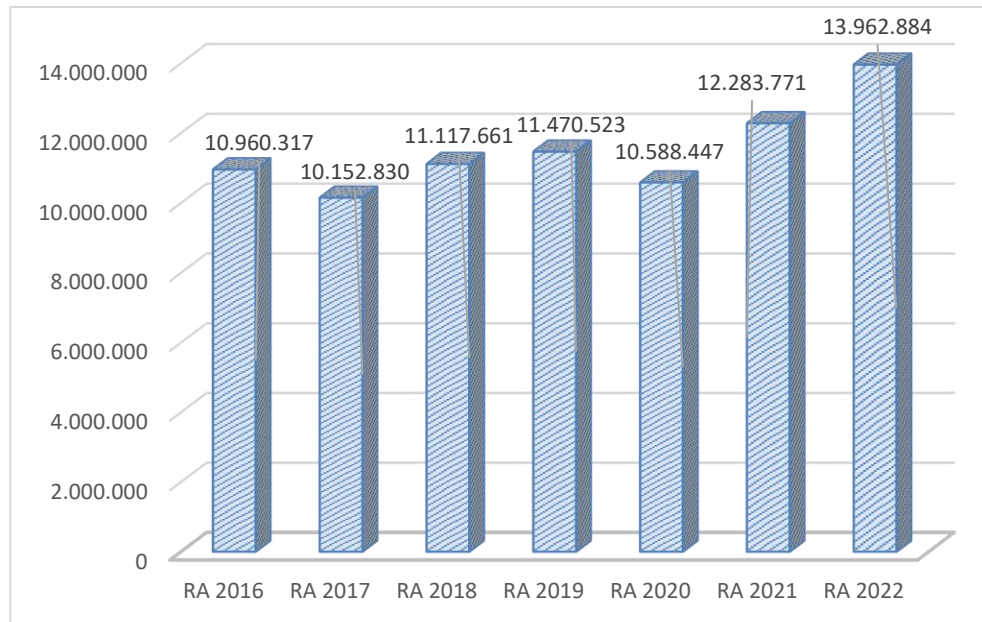


Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

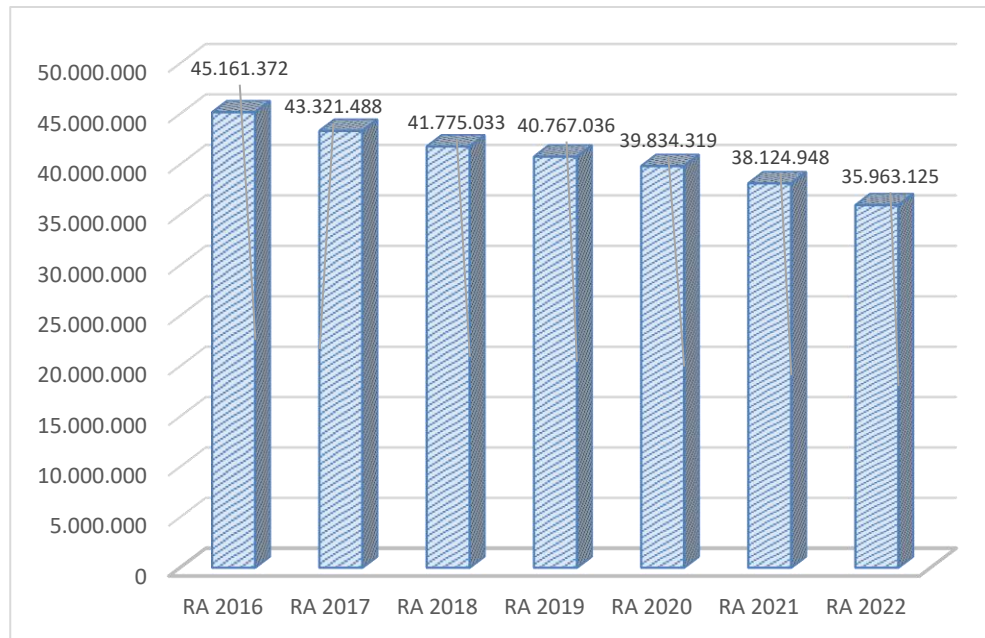
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben [z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe (NoVA), Tabaksteuer udgl.] entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes

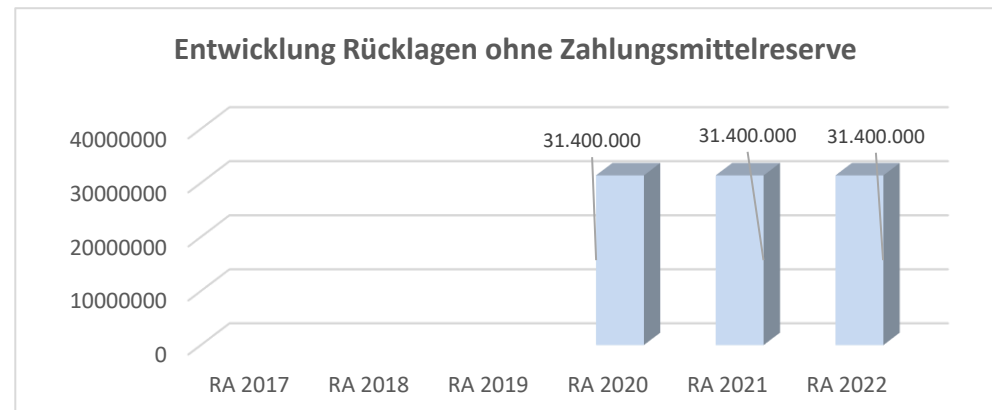
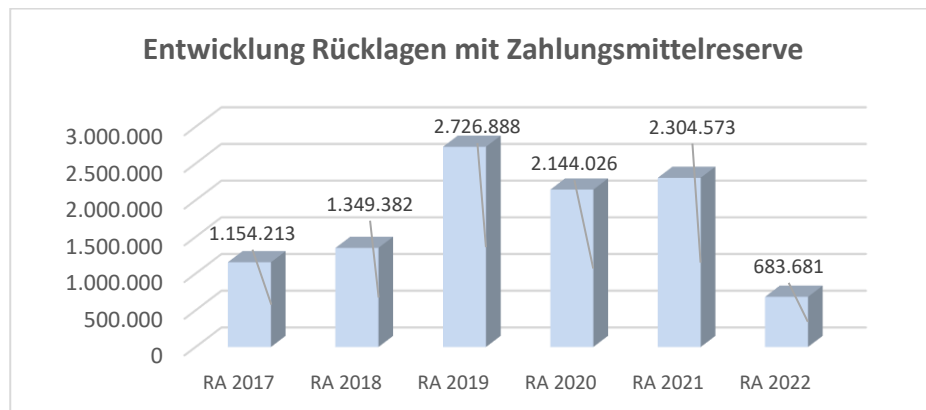


Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Rechnungsabschluss 2022

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

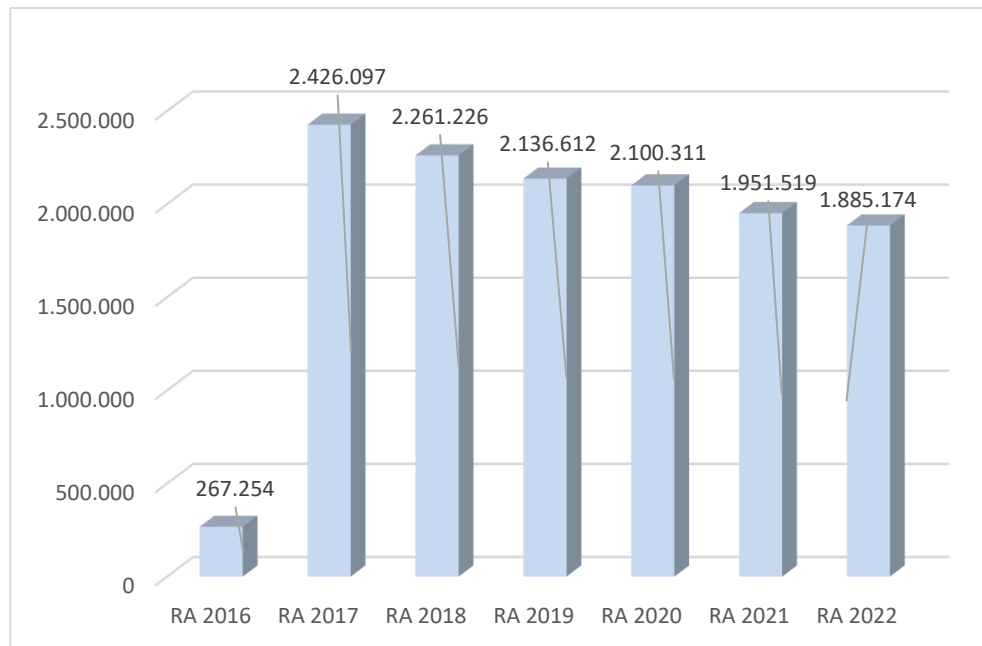
Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage ohne Zweckwidmung	€	100.072,15
Rücklage Freiwillige Feuerwehren	€	273.837,88
Rücklage Wasserwirtschaft	€	8.190,86
Rücklage Wasserwirtschaft	€	5.323,49
Rücklage Abwasserwirtschaft	€	245.508,76
Rücklage Kanal	€	24.493,31
Rücklage Abfallwirtschaft	€	26.254,51

Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage nach § 72 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973	€	31.400.000,00
Gesamtstand Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve	€	32.083.680,96

Entwicklung der Leasingverpflichtungen



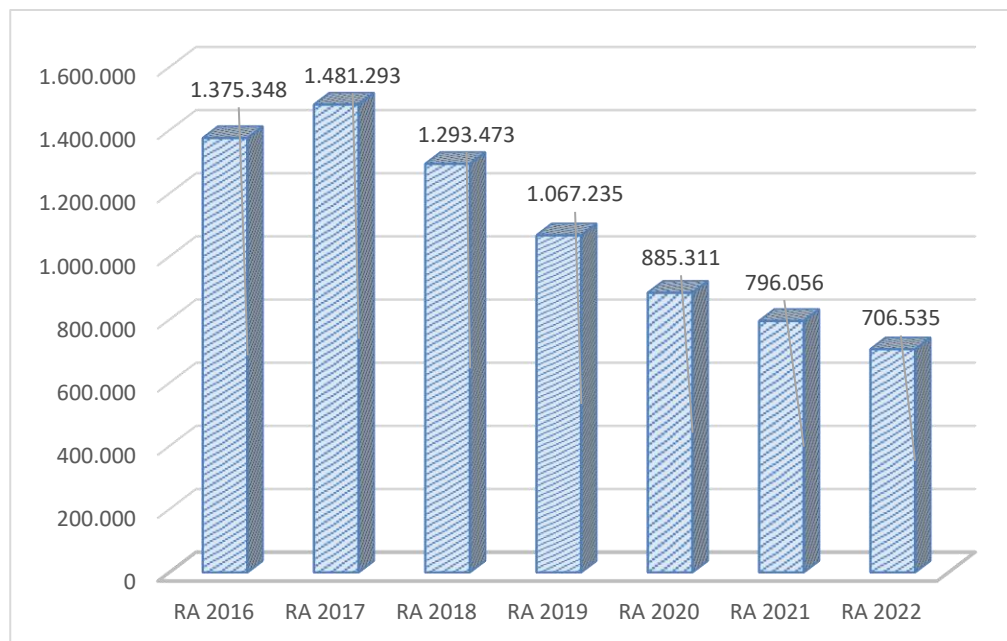
Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2017 sind auf den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach am 5. Juli 2016 beschlossenen Immobilien- und Mobilen-Leasingvertrages für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens Mistelbach-Nord zurückzuführen.

Entwicklung der Haftungen

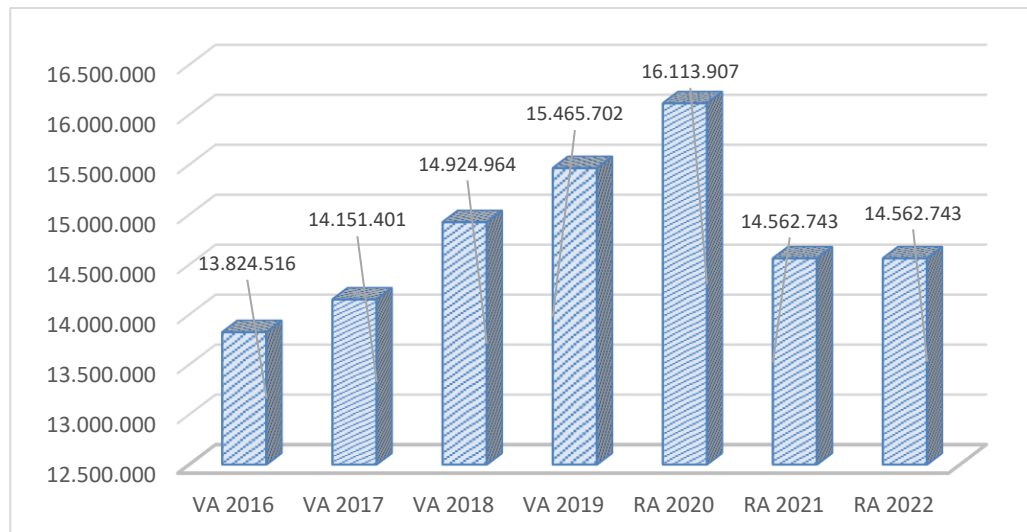


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes (Laufzeit bis 02/2024), der Polytechnischen Schulgemeinde (Laufzeit bis 07/2022) und des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 (Laufzeit bis 03/2036).

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

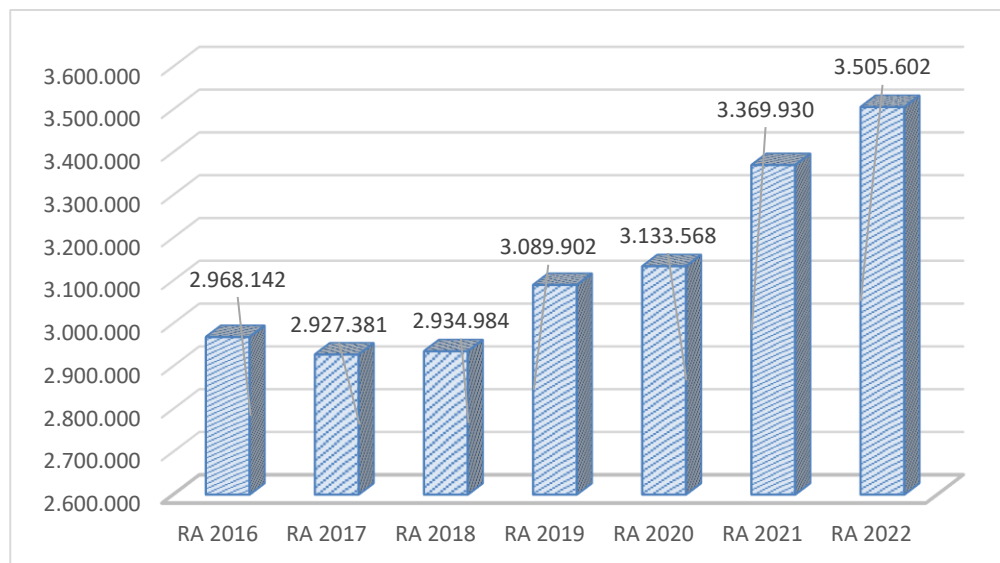
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



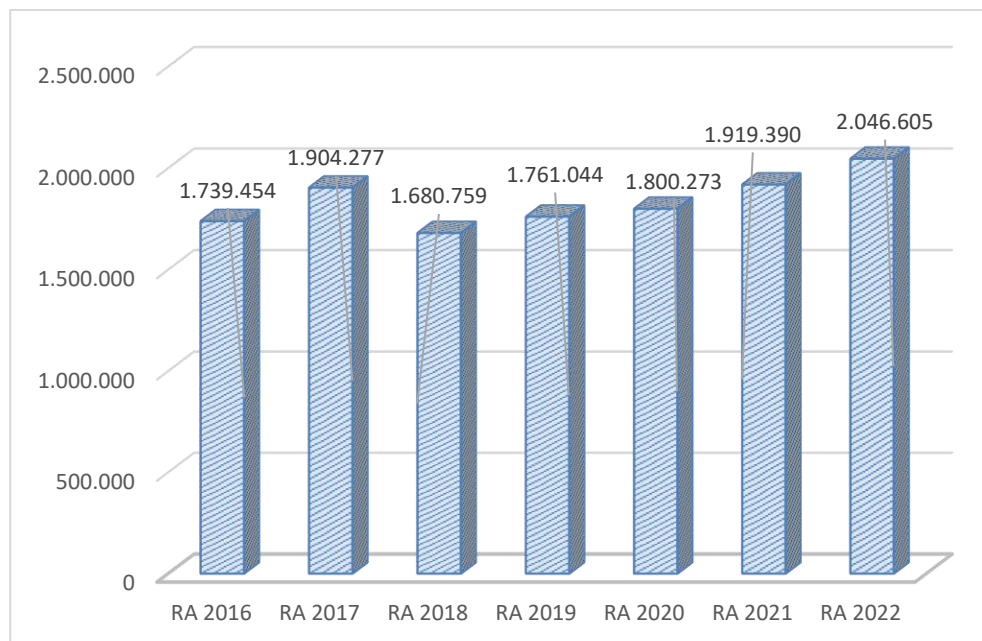
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Rechnungsabschluss 2022

Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Bezeichnung	Kurztextbezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates, in Jahren	Datum Gemeinderatsbeschluss
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019
Kläranlage baulich	Kläranlage baulich	25	50	15.12.2021
Lastkraftwagen (welche nur als LKW und nicht als PKW angemeldet werden können), Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (LKW und PKW), Tieflader, Frontlader. Anlagen ab Aktivierungsdatum 1. Jänner 2021	LKW, Traktoren, Anhänger udgl.	10	20	15.12.2021
Baum bzw. Bäume (als Sachgesamtheit)	Baum	nicht vorhanden	60	22.03.2022
Park, Grünanlage als Sachgesamtheit mit z.B. Bänken, Bäumen etc.	Park, Grünanlage	33 bzw. 10	33	22.03.2022
Stromleitung, Stromkabel udgl.	Stromleitung, Stromkabel	nicht vorhanden	33	22.03.2022
Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen	15	20	28.03.2023
Gebäudeinstandsetzungen für bestehende Gebäude mit einer Restnutzungsdauer von 20 Jahren oder weniger	Gebäudeinstandsetzungen	nicht vorhanden	20	28.03.2023

Rechnungsabschluss 2022

Vereinsmitgliedschaften

	jährliche Verpflichtung	Vereinsregisternummer ZVR-Zahl	
Niederösterreichischer Blasmusikverband	€ 100,00	977604784	Förderbeitrag
Weinstraße Weinviertel - Veltlinerland	€ 3.300,00	207891067	Sockelbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 510,00	818158001	Grundbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 683,00	818158001	Leistungsbeitrag
Österreichischer Städtebund	€ 1.973,72	776697963	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft der Freunde u. Förderer d. Exekutive (Gendarmerie, Polizei)	€ 25,00	524607983	Mitgliedsbeitrag
LEADER Region Weinviertel Ost	€ 17.397,00	220134510	Mitgliedsbeitrag
LEADER Region Weinviertel Ost	€ 4.008,96	220134510	Leistungsbeitrag
Österreichischer Gemeindebund	€ 58.591,20	943646844	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Verband f. Elektrotechnik (ÖVE und/oder OVE)	€ 355,00	327279890	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)	€ 430,00	715102768	Mitgliedsbeitrag
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung	€ 819,00	527465780	Mitgliedsbeitrag
European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. (Bodenbündnis Europäischer Städte)	€ 100,00	(deutsches VR) 3124	Mitgliedsbeitrag
Verein der Freunde des MAMUZ	€ 125,00	713631057	Mitgliedsbeitrag
Verein Psychosoziales Zentrum	€ 100,00	058990629	Mitgliedsbeitrag
Büchereiverband Österreichs (BVÖ)	€ 60,00	533369050	Mitgliedsbeitrag
Österreichisches Bibliothekswerk	€ 28,00	493823239	Mitgliedsbeitrag
"wir mistelbach"	€ 498,00	677167102	Werbekostenbeitrag
Freunde des Weinviertler Museumsdorfs Niedersulz	€ 70,00	198516469	Mitgliedsbeitrag
VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH - Landesverband für regionale Kulturarbeit	€ 29,00	385049411	Mitgliedsbeitrag
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	€ 48,00	759204807	Mitgliedsbeitrag
Klimabündnis Niederösterreich	€ 2.655,26	1435157940	Mitgliedsbeitrag
Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs (FLGÖ NÖ)	€ 75,00	166754689	Mitgliedsbeitrag
ZVK - Zentrum für Verwaltungskooperation	€ 137,00	827523416	Mitgliedsbeitrag
Summe	€ 92.118,14		
Diverse Mitgliedschaften/Beiträge			
Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach	€ 19.012,00		Schulungsbeiträge
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 8.356,31	R020L033N	Mitgliedsbeitrag
Wirtschaftskammer Niederösterreich	€ 172,00	KöR	Grundumlage
Arbeitsgemeinschaft Stadtamtsdirektoren Niederösterreich	€ 128,00		Beitrag
NÖ.Regional.GmbH	€ 26.880,00		Stern XL Prozessbegleitung
Schulungsaufwand Gemeinderäte	€ 47.625,78		Schulungsbeiträge
Summe	€ 102.174,09		

Rechnungsabschluss 2022

Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

(Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Art	Bezeichnung	Standort	Anzahl (bei Sammlungen)
unbeweglich	1.8 Ein Kopf am Rathaus, der gerettet werden konnte	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	15 Meilenstein nach Neumarkt in der Oberpfalz	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	20 Totenleuchte, Türkenkreuz, Schwedenkreuz und Pestsäule	2130 Mistelbach, Conrad Hötzendorfplatz	
unbeweglich	21 Hermes	2130 Mistelbach, Barockschlössl	
unbeweglich	28 Mosaik am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	29 Hl. Florian am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	30.3 Maria mit dem Kind	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.4 Adler und Stuckarbeiten	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.5 Kunstgitter am Dienerhaus	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.7 Statue des Hl. Sebastian	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.8 Statue des Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.9 Die barocke Weinpresse	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.10 Putto oder Rosenkavalier	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	37 Gedenktafel Oswald Kabasta, Kirchengasse 11	2130 Mistelbach, Kirchengasse 11	
unbeweglich	46 Hauszeichen Standesamt	2130 Mistelbach, Oserstraße 12	
unbeweglich	58 Brunnen mit Kugel am Neumarkter Platzl	2130 Mistelbach, Neumarkter Platzl	
unbeweglich	68 Hl. Petrus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	69 Hl. Paulus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	76.1 Mariensäule	2130 Mistelbach, Vor dem Benefiz Barnabitenstraße	
unbeweglich	76.2 Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Neustiftgasse bei Mistelüberdeckung	
unbeweglich	77 Gedenkstein Misteleindeckung	2130 Mistelbach, An der Grünen Straße, Ecke Barnabitenstraße	
unbeweglich	81.1 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Martin"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	81.2 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Florian"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	88 Die Adventssäule vor dem Notspital	2130 Mistelbach, Hochgasse 4	
unbeweglich	92 Der Karner	2130 Mistelbach, Am Friedhof südöstlich der Kirche	
unbeweglich	102 Pfarrstiege	2130 Mistelbach, Kirchenberg zwischen Kloster und Pfarrkirche	
unbeweglich	108 Friedhofskreuz	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	109.4 Kriegerdenkmal Christus mit gefallenem Soldaten	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	110 Wetterkreuz	2130 Mistelbach, Feldweg zwischen Sandgruben und Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2022

unbeweglich	119 Schwedenmarterl, Schwedenkreuz	2130 Mistelbach, Beim Franziskusheim Mistelbach	
unbeweglich	130 Bildstock bei der NÖ Gebietskrankenkasse	2130 Mistelbach, Roseggerstraße ggü. NÖGKK	
unbeweglich	150 Denkmal Michael Jackson – King of Pop	2130 Mistelbach, Liechtensteinpark	
unbeweglich	175.2 Gedenkstein Franz Schubert	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.3 Obelisk oder Wetterhäuschen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.4 Feuersäule	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.5 Puppenspielerwagen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.6 Pranger, altes Gerichtsbarkeitsdenkmal	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	195 Schnaß-Kreuz an der Siebenhirter Straße	2130 Mistelbach, An der Siebenhirter Straße	
unbeweglich	198 Das Marterl am Triftweg	2130 Mistelbach, Waldstraße links zwischen Steinerer Brücke und Abzweigung Triftweg	
unbeweglich	204 Bildstock der Bäuerinnen	2130 Mistelbach, Ried Trausnitz am Windschutzgürtel beim Feldweg	
unbeweglich	211 Bildstock am Spiegelsteig – Cholerakreuz	2130 Mistelbach, Am ehemaligen Fahrweg nach Eibesthal	
unbeweglich	214 Grundstein Waisenhaus	2130 Mistelbach, Museumsdepot	
unbeweglich	228 Bildstock Am Föhrenweg	2130 Mistelbach, Am Föhrenweg	
unbeweglich	241 Denkmal Hl. Franz von Assisi	2130 Mistelbach, Weg Richtung Schießstätte, Feldweg links am Waldrand	
unbeweglich	245 Denkmal Paul Oberhoffer	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald beim Forsthaus an der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	253 Gedenkstein Sklenar	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, Belegstelle Hirschgrund	
unbeweglich	256 Bildstock Waldbesitz Kleinhadersdorf	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, auf der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	257 Gedenkstätten Hubschrauberabsturz	2130 Mistelbach, Winterleiten	
unbeweglich	260 Rauscher-Kreuz	2130 Mistelbach, An der Straße nach Kleinhadersdorf an der Gemeindegrenze	
unbeweglich	261 Frank-Kreuz	2130 Mistelbach, Im Mistelbacher Wald am Jakobsweg, Beginn der Wüstung Einzenbrunn	
unbeweglich	263 Das Statlerkreuz am Rande von Einzenbrunn im Burgfried Mistelbach-Eibesthal	2130 Mistelbach, Wald Kleinhadersdorf, Burgfried Mistelbach-Eibesthal	
unbeweglich	8 Hl. Nepomuk	2130 Ebendorf	
unbeweglich	9 Säule auf dem Josefsberg	2130 Ebendorf	
unbeweglich	11 Dreifaltigkeitssäule	2130 Ebendorf	
unbeweglich	13 Marterl bei der Winzergenossenschaft	2130 Ebendorf	
unbeweglich	14 Weißes Kreuz	2130 Ebendorf	
unbeweglich	12 Urban-Marterl	2130 Ebendorf	
unbeweglich	18 Gedenkstein	2130 Ebendorf	
unbeweglich	20 Rohrmühlendenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	21 Kriegerdenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	10 Kriegerdenkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	19 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	21 Hl. Johannes Nepomuk an der Kotterbrücke	2130 Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2022

unbeweglich	22 Friedens- und Jugendmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	26 Dreifaltigkeitssäule im Oberort	2130 Eibesthal	
unbeweglich	30 Kletzer-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	32 Hl. Johannes Nepomuk a.d. Strassbergbrücke	2130 Eibesthal	
unbeweglich	40 Bombenmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	47 St. Hubertus-Stein	2130 Eibesthal	
unbeweglich	50 Vermessungsturm	2130 Eibesthal	
unbeweglich	55 Zickl-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	56 Kropf-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	58 Trift-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	60 Weinstock-Marterl, Kletzer-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	61 Dreifaltigkeitsmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	63 Scheiner-Marterl, Lohninger-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	67 Blitzmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	79 Hostien-Sühnemarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	4 Mahnmahl am Friedhof	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	6 Kriegerdenkmal	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	9 Steinkreuz	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	17 Denkmal am Toni-Platzl	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	2 Der Wamperte	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	9 Friedhofskreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	10 Kriegsgrab	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	13 Kriegerdenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	14 Franzosenmarterl	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	24 Weißes Kreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	29 Mariendenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	30 Gedenkstein	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	4 Johannes Nepomuk-Statue	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	6 Bittgang-Marterl	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	7 Kely-Kreuz, Kelikreuz, Kelykreuz, Kölikreuz, Kelchkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	8 Schweizer Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	9 Grenzsteine Vierländereck	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz, Aufeld-Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	11 Franzosenkreuz	2130 Hüttendorf	

Rechnungsabschluss 2022

unbeweglich	12 Bründlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	13 Entenfellner Kreuz, Mühlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	22 Kriegerdenkmal	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	23 Friedhofskreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	26 Pestsäule, Ecce Homo Säule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	29 Riedl Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	31 Müllner Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	32 Schwedensäule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	5 Hl. Sebastian	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	6 Sebastianstatue	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	7 Pestsäule	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	8 Marterl am Ortsende zu Hobersdorf	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	18 Kriegerdenkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	20 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	23 Marterl am Judenweg	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	30 Friedhofskreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	5 Bildstock im Oberort	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	8 Bildstock in der Kellergasse	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	17 Kriegerdenkmal	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	5 Weißes Kreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	9 Marienbildstock am Alten Postweg	2130 Paasdorf	
unbeweglich	24 Urbanusbildstock am Kellerrundplatz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	31 Marienbildstock	2130 Paasdorf	
unbeweglich	35 Kriegerdenkmal	2130 Paasdorf	
unbeweglich	36 Friedhofskreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	6 Bildstock am nördlichen Ortsende/Heisingerkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	7 Bildstock Brandstetter	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	10 Haaskreuz, Weißes Kreuz, Hasenkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	11 Hobersdorfer Kreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	22 Gedenkstein Kommassierung	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	24.2 Friedhofskreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	25 Kriegerdenkmal	2130 Siebenhirten	

Rechnungsabschluss 2022

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 211	Erträge operative Verwaltungstätigkeit	32.652.579,31	0,00	
+ 212	Erträge aus Transfers	3.786.266,59	0,00	
+ 213	Erträge Finanz	3.252,26	0,00	
Erträge		36.442.098,16	0,00	
- 2117	operative Erträge, nicht finanzierungswirksam	-236.624,45	0,00	
- 2127	Transfererträge, nicht finanzierungswirksam	-912.290,03	0,00	
- 2136	Finanzerträge, sonstige nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
nicht finanzierungswirksame Erträge		-1.148.914,48	0,00	
Summe finanzierungswirksamer Ertrag		35.293.183,68	0,00	
+ 221	Personalaufwand	0,00	8.535.887,35	
+ 222	Sachaufwand	0,00	13.093.125,24	
+ 223	Transferaufwand	0,00	9.583.026,03	
+ 224	Finanzaufwand	0,00	383.815,20	
Aufwände		0,00	31.595.853,82	
- 2214	Personalaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-261.580,09	
- 2226	Sachaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-4.245.497,52	
- 2237	Transferaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
- 2245	Finanzaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-6.015,47	
nicht finanzierungswirksamer Aufwand		0,00	-4.513.093,08	
Summe finanzierungswirksamer Aufwand		0,00	27.082.760,74	
Summe finanzierungswirksames Ergebnis		35.293.183,68	27.082.760,74	8.210.422,94

Rechnungsabschluss 2022

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 332 ohne 3325 mit VHC	Tilgungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	28.529,79	0,00	
+ 1141	Jährliche Verringerung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Verringerung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1540	Jährliche Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	136.764,83	0,00	
+ Post 30 ohne VHC	Einz. KG 30x, die keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet sind	338.980,93	0,00	
- Post 80 VHC	Erträge der KG 80x mit Projektcode 1	0,00	0,00	
+ 2301 PG 893	Entnahmen Rücklagen endfälliger Darlehen Erträge	0,00	0,00	
Summe jährlich wiederkehrende Einzahlungen		504.275,55	0,00	
+ 36 ohne VHC	Auszahlung Tilgung Darlehen	0,00	3.668.077,14	
+ 2401 KG 793	Rücklagen für endfällige Darlehen	0,00	0,00	
+ 342 ohne 3425 mit VHC	Auszahlungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	0,00	453.965,74	
+ 1141	Jährliche Vermehrung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Vermehrung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1170	Jährliche Veränderungen Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
+ 341 ohne VHC/KG 0	Ausz. (Invest.) KG 0..., keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet	0,00	158.287,60	
+ Post 871 VHC	KG 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	0,00	671.195,00	
Summe jährlich wiederkehrende Auszahlungen		0,00	4.951.525,48	
Summe jährlich wiederkehrende Ein-/Auszahlungen		504.275,55	4.951.525,48	-4.447.249,93
Jährliches Haushaltspotential		35.797.459,23	32.034.286,22	3.763.173,01

Rechnungsabschluss 2022

Haushaltspotential

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
- 2401 KG 794 ohne VHC	Zuweis. an zweckgeb. HH-RL Aufwänd. ohne finanzw. RL-Bildung	0,00	436.673,78	
- 2401 KG 795 ohne VHC	Zuweis. an allgem. HH-RL Aufwänd. ohne finanzw. RL-Bildung	0,00	100.000,00	
Summe jährliche Aufwendungen für Rücklagen (finanzw.)		0,00	536.673,78	
+ 2301 KG 894 ohne VHC	Entnahme zweckgeb. HH-RL Erträge aus finanzw. RL-Auflösung	60.065,86	0,00	
+ 2301 KG 895 ohne VHC	Entnahme allgem. HH-RL Erträge aus finanzw. RL-Auflösung	0,00	0,00	
Summe jährliche Rücklagen-Erträge (finanzw.)		60.065,86	0,00	
Summe jährliche Rücklagen (finanzw.)		60.065,86	536.673,78	-476.607,92
- z.B. KG 910	Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben	0,00	523.534,21	
+ z.B. KG 910	Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	0,00	0,00	
Summe Zuweisungen (abzgl. Rückführung)		0,00	523.534,21	-523.534,21
Jährliches Haushaltspotential nach Rücklagen und Zuweisungen an investive Vorhaben		35.857.525,09	33.094.494,21	2.763.030,88
Kumuliertes Haushaltspotential der Vorjahre zum 31.12.2021				2.883.892,03
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022				5.646.922,91

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
Mittelaufbringungen Haushaltsrest						
010000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	5.628,73	169,79
010000	810008	2114/3114		Gemeindezeitung Inserate	6.123,40	5.523,71
010000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	0,00	29.413,87
010000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	58,40	21,00
010000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	344,26	0,00
030000	812000	2114/3114		Gebühren für sonstige Leistungen	83,30	276,66
030000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	766,09	753,28
133000	808000	2116/3116		Veräußerung von Waren	14,24	9,74
163000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	0,00	86.219,38
210000	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	26.499,20	34.944,00
210000	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	0,00	204,40
212000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	258,87	0,00
214000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	3.154,93	0,00
215000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	-29.292,64	0,00
215000	816001	2114/3114		Entgeltbeihilfe BSB	0,00	-3.000,00
240000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	1.051,85	69,09
240000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	443,17	0,00
240100	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	2.254,71	2.382,74
240100	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	3.973,47	4.123,28
240110	810000	2114/3114		Leistungserlöse	7.368,99	3.066,76
240200	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	1.474,59	1.251,03
240200	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.513,49	832,73
240300	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	538,20	707,02
240300	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.335,72	1.283,72
240400	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	103,64	109,12
240400	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.111,34	1.124,70
240500	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	11.193,52	14.074,20

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
240500	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	43,62	43,62
240500	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	711,63	678,80
240500	864000	2123/3123		Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	138,40
240600	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	98,15	109,07
240600	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	664,50	343,50
240800	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	103.519,47	47.615,04
240800	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	355,44	825,51
240800	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.866,99	2.379,29
240900	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	98,16	76,38
240900	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	174,00	150,00
240910	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	938,76	846,35
240910	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	3.806,00	1.570,48
262000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	0,00	200,67
263100	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	0,00	384,08
273000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	52,27	0,00
320000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	18.158,20	11.347,49
360000	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	0,00	1.960,41
380100	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	148,79	0,00
381000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	-2.017,13	-758,00
381000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	-45,91	0,00
381000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	-2.600,00	0,00
510000	811004	2115/3115		Pachteinn. BürgerInnengärten	100,00	100,00
510000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	0,00	90,00
771000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	475,00	240,00
771000	829003	2116/3116		Weihnachtsbeleuchtung - Beiträge Firmen	8.321,69	1.020,50
815300	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	-2.423,51	0,00
816000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	234,88	1.991,62
817000	812001	2114/3114		Gebühren Freitagnachmittagsbegräbnisse	100,00	0,00
817000	852001	2113/3113		Grabstellengebühren	32.334,43	19.861,15

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
817000	852002	2113/3113		Be- u. Enterdigungsgebühren	3.661,47	1.126,07
817800	861005	2121/3121		Kriegsgäberfürsorge	0,00	15.748,73
820000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	985,91	4.431,56
831000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	380,08	0,00
840000	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	-103,33	96,00
840000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	152,19	204,99
840000	811005	2115/3115		Ackerpacht	204,89	142,43
850000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	17,60	678,62
850100	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	104.880,10	123.202,26
850100	305000	3333		Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)	42.020,67	50.668,08
850100	305800	3333		Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)	0,00	-50.668,08
850100	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	9.766,88	88.416,99
850100	307800	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	0,00	-88.095,74
850100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	1.818,99	1.401,31
850100	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	9.347,37	20.481,30
850100	852004	2113/3113		Wasserbereitstellungsgebühr	2.959,58	3.702,17
850100	852005	2113/3113		Wasserbezugsgebühren	13.754,81	19.123,60
851000	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	877.791,26	1.026.051,57
851000	305000	3333		Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)	54.138,26	0,00
851000	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	51.710,27	0,00
851000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	15.770,98	30.869,10
851000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	324,74	1.408,28
851000	852007	2113/3113		Kanalanschlussabgaben	294,95	840,41
851000	852008	2113/3113		Kanalbenützungsgebühren	30.485,49	40.713,87
851100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	445,95	0,00
852000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	232,50	531,78
852000	852009	2113/3113		Abfallwirtschaftsabgabe	1.553,68	1.614,93
852000	852012	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr	9.873,44	15.191,03
852000	852013	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr Müllsäcke	29,00	87,00

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
853000	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	3.507,53	4.283,86
853000	811008	2115/3115		Betriebskostenersätze 20%	125,00	945,43
866000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	4.538,27	5.826,58
866000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	68,36	38,33
882000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	1.578,25	518,33
886200	810000	2114/3114		Leistungserlöse	13,75	0,00
891100	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	874,19	1.466,74
894000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	432,49	0,00
894000	811000	2115/3115		Miete- und Pachtertrag	75,00	766,67
894000	811002	2115/3115		Miet- und Pachtertrag 20%	7.336,24	50,40
900000	810005	2114/3114		vertraglich geregelte Einnahmen	10.000,00	20.000,00
900000	823000	2131/3131		Zinsen	16,05	0,00
900000	863200	2121/3121		Transfers von Sozialvers.träger	2.187,08	367,02
910000	828000	2116/3116		Rückersätze von Ausgaben	140,51	102,21
910000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	30,30	24,15
912000	820000	2131/3131		Einnahmen aus Verzinsung v. Darl./Wertp.	2.649,17	0,00
920000	830000	2111/3111		Grundsteuer v. land-u.fortsw. Betrieben	-6.390,54	-2.359,05
920000	831000	2111/3111		Grundsteuer von den Grundstücken	8.603,27	-26.546,92
920000	833000	2111/3111		Kommunalsteuer	37.838,63	-11.417,33
920000	838000	2111/3111		Abgaben für das Halten von Tieren	2.183,04	2.750,54
920000	841000	2111/3111		Abg. für den Gebrauch v. öff. Grund	1.524,84	1.838,74
920000	849000	2111/3111		Nebenansprüche	9.987,13	11.074,01
920000	849001	2111/3111		Mahnggeb., Säumnis- u. Verspät.zuschl.	3.590,38	7.960,28
920000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	181.001,73	77.057,49
920000	851000	2111/3111		Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	15.409,08	24.521,03
920000	856000	2111/3111		Verwaltungsabgaben	2.172,05	6.975,65
920000	856001	2111/3111		Totenbeschau Verwaltungsabgaben	4.743,00	3.631,00
920000	857000	2111/3111		Kommissionsgebühren	110,40	110,40
921000	834004	2111/3111		Interessentenbeitrag (Tourismus)	3,34	53,34

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
Teilsumme A					1.739.963,17	1.712.781,74
851000	300000	3331	1200104	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	36.706,13	38.659,72
853000	301000	3331	1200115	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	111.406,40	0,00
Teilsumme B					148.112,53	38.659,72
	270000	4110		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	2.604,62	33,36
	271000	4110		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	0,00	79.818,54
	279000	4110		Sonstige Vorschüsse	4.510,76	65.486,83
	279010	4110		HAUPTSCHULGEMEINDE	586,32	0,00
	279203	4110		DORFERNEUERUNGSVEREINE - GV lfd.	0,00	1.773,25
	279500	4110		FF Eibesthal Vorfinanzierung TLF 2000	3.075,02	6.127,28
	360000	4120		Umsatzsteuer	72.709,64	23.720,71
	361000	4120		Bundesgebühren	861,93	1.843,68
	361200	4120		Rechtsgeschäftsgebühren Bestandverträge	2,00	0,00
	362000	4120		Lohnsteuer	59.388,11	0,00
	362001	4120		Lohnsteuer Aushilfen	4,38	2,40
	362100	4120		BVA Beamte und Mandatare	3.651,32	0,00
	362120	4120		GKK Vertragsbedienstete	60.871,67	0,00
	362500	4120		Dienstgeberbeitrag	24.396,95	0,00
	368040	4130		Mittelschule Elternbeiträge	0,00	95,00
	368041	4130		Mittelschule Essensbeiträge	0,00	43,00
	369000	4120		Jagdпachtentgelt	2.448,09	2.517,51
	369020	4120		Nächtigungsabgabe Land	86,40	883,20
	369040	4120		HTL Schulgeld	1.356,00	780,00
	369050	4120		Kautionen Kinderkrippe	455,00	175,00
	369060	4120		Mittelschule Elternbeiträge	619,10	619,10

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
	369061	4120		Mittelschule Essensbeiträge	296,70	296,70
	369070	4120		ASO Elternbeiträge	1.504,11	714,20
	369071	4120		ASO Essensbeiträge	675,00	302,10
	369100	4120		Sachverständiger - Gebühren	0,00	47,00
	369200	4120		Seuchenvorsorge	920,04	1.378,44
	369300	4120		Vielwertkarte	16.534,10	720,00
	369301	4120		Vielwertkarte - Einlösung	868,10	0,00
	371000	4120		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Zahllast	132.621,56	112.705,65
Teilsomme C					391.046,92	300.082,95
Summe Mittelaufbringungen Haushaltsrest					2.279.122,62	2.051.524,41

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
Mittelverwendungen Haushaltsrest						
010000	413001	2221/3221		Gemeindezeitung	478,39	3.368,44
010000	452000	2221/3221		Treibstoffe	231,93	40,32
010000	458000	2221/3221		Mittel zur ärztlichen Betreuung	100,00	10.285,64
010000	510000	2211/3211		Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.	4.063,50	0,00
010000	569000	2211/3211		Sonstige Nebengebühren	138,51	0,00
010000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	163,88	0,00
010000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	899,26	0,00
010000	630000	2222/3222		Postdienste	3.660,42	886,03
010000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	1.182,55	1.395,09
010000	640000	2222/3222			14.586,00	480,00
010000	700000	2223/3223		Mietzinse	837,86	824,52
010000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	1.022,77	2.021,81
010000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	2.261,83
010000	728143	2225/3225		Kosten der Wahlen	178,80	0,00
010000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	-230,16	0,00
019000	723000	2225/3225		Repräsentationsausgaben	24,00	717,56
023000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	763,80	681,91
029000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	54,69
029000	670000	2222/3222		Versicherungen	-12.796,60	0,00
030000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	1,25	11,40
031000	070000	3411		Aktivierungsfähige Rechte	54,40	0,00
132000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	2.987,00	2.667,68
163000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	91,82	89,78
210000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	36,94
210000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	46,78	46,78
210000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	169,49	0,00
210000	751001	2231/3231		Medienbeitrag	0,00	1.315,83

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
212000	511000	2211/3211		Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	206,80	0,00
212000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	8,06	0,00
212000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	44,01	0,00
213000	752000	2231/3231		Lfd. Transferz. an Gemeinden	5.682,61	0,00
215000	510000	2211/3211		Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.	0,00	-79,42
215000	511000	2211/3211		Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	681,37
215000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	0,00	34,96
215000	757000	2234/3234		Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	-20.720,90	0,00
240000	430000	2221/3221		Lebensmittel	4.377,82	4.522,29
240000	720000	2225/3225		Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	130,00
240000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	220,00	0,00
240100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	86,21
240100	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	56,16	0,00
240100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	38,98	38,98
240110	430000	2221/3221		Lebensmittel	0,00	35,26
240110	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	3,05
240110	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	0,00	12,90
240110	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	49,87	49,87
240110	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	250,00	0,00
240200	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	54,13	0,00
240200	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	650,14	-17,32
240200	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	38,98	38,98
240300	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	38,98	38,98
240400	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	45,83	49,87
240500	430000	2221/3221		Lebensmittel	8,43	0,00
240500	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	45,74	50,13
240600	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	44,10	42,69
240800	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	247,96	0,00
240900	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	132,39	0,00

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
240900	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	41,88	44,02
240910	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	101,98	0,00
240910	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	52,91	52,77
262000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	38,98	39,06
263100	700000	2223/3223		Mietzinse	0,00	4.197,67
269000	757006	2234/3234		Subvent. Stundensätze NMS-Turnsäle	0,00	5.052,44
273000	457002	2221/3221		Medien für Stadtbibliothek	39,19	51,61
273000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	23,20	73,73
329000	729508	2225/3225		Eibesthaler Passion	100,00	9.599,14
360000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00	0,00
380100	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	100,43	0,00
381000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	4.956,33	246,00
429000	768005	2234/3234		Gemeindehilfe f. bedürftige MitbürgerInnen	0,00	266,81
439000	729005	2225/3225		Bildungsmesse, Ferienspiel (Jugendarbeit)	230,04	0,00
439000	757017	2234/3234		Beiträge NÖ KinderbetreuungsG.	60,00	0,00
510000	729006	2225/3225		Gesunde Gemeinde Mistelbach	307,90	0,00
511000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	14,40	14,40
516000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	3.640,08	0,00
520000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	111,36	0,00
581000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	1.371,12	0,00
612000	452000	2221/3221		Treibstoffe	42,11	33,10
612000	611000	2224/3224		Instandhaltung Straßenbauten	0,00	19,98
612000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	2.200,80
612000	728140	2225/3225		Winterdienst	1.749,84	0,00
640000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	157,91
690000	728141	2225/3225		Verkehrsüberwachung	5.731,61	6.279,12
710000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	406,30	0,00
771000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	62,68	61,00
771000	631100	2222/3222		Internet	84,00	108,00

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
771000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	0,00	577,88
789000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	57,70	54,82
789000	755000	2233/3233		Lfd. Transferz. an Unternehmungen	0,00	74,86
814000	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	100,18
815000	452000	2221/3221		Treibstoffe	268,55	855,74
815000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	63,90	0,00
815000	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	0,00	110,09
815000	618400	2224/3224		Instandh. Bänke, Blumenkisten	197,64	0,00
815000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	4.971,84	5.445,01
815100	452000	2221/3221		Treibstoffe	335,90	230,80
816000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	67,19
816000	452000	2221/3221		Treibstoffe	406,59	107,86
816000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	150,73
816000	619000	2224/3224		Instandhaltung Sonderanlagen	0,00	420,54
817000	452000	2221/3221		Treibstoffe	126,49	0,00
817000	619004	2224/3224		Instandhaltung Heldenfriedhof	0,00	179,64
817000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	46,78	46,78
817000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	636,30	1.667,65
820000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	82,64	7,18
820000	452000	2221/3221		Treibstoffe	4.249,54	2.420,72
820000	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	0,00	35,99
820000	600010	2222/3222		Strom	0,00	21,94
820000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	0,00	56,16
820000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	24,00	1.738,50
820000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	39,12	0,00
828000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	27,84	0,00
831000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	47,89	47,65
831000	729000	2225/3225		Sonstige Ausgaben	23,20	0,00
840000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	189,92	22,81

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
840000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.690,00
840000	729016	2225/3225		Mieterlässe	291,89	0,00
850100	413007	2221/3221		Materialverbr. Install.Hausanschl.	39,37	0,00
850100	452000	2221/3221		Treibstoffe	472,45	390,32
850100	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	105,97	0,00
850100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	279,64	347,43
850100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.629,28
851000	452000	2221/3221		Treibstoffe	84,68	193,34
851000	611000	2224/3224		Instandhaltung Straßenbauten	0,00	3.287,00
851000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	142,03	137,22
851000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	1,04	10,69
851000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.045,00	0,00
851100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	-35,49	0,00
851100	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	-196,66	0,00
851100	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	0,00	14,09
851100	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	92,77	89,67
851100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.647,77
851100	728110	2225/3225		Klärschlamm Transport u. Kompostierung	7.340,86	5.397,50
852000	452000	2221/3221		Treibstoffe	42,11	33,11
852000	631100	2222/3222		Internet	42,29	41,43
852000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.532,60	1.629,27
852000	728060	2225/3225		Deponierung Schutt	406,71	540,96
853000	521000	2211/3211		Geldb. d. ganzj. besch. Arbeiter	-228,43	-220,96
853000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	-8,91	-8,62
853000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	-454,11	-222,65
853000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	2.011,02
853000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	27,62	23,86
866000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	-13.043,85	0,00
882000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	104,40	54,85

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
882000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.472,80	0,00
894000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	244,87	0,00
894000	511000	2211/3211		Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	340,53	0,00
894000	580000	2212/3212		Dienstgeberbeiträge FLAF	17,42	0,00
894000	582000	2212/3212		Sonstige DG-Beiträge zur sozialen Sicherheit	74,54	0,00
894000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	24,23	48,04
900000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	25,00	0,00
900100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	71,96	197,99
900100	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	210,30	0,00
900100	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	26,88	0,00
900100	631100	2222/3222		Internet	1.443,48	1.333,58
900100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	578,58	1.615,37
910000	659000	2244/3244		Geldverkehrs- und Bankspesen	0,00	1,66
Teilsomme A					44.352,49	97.756,55
164000	061000	3413	1200164	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	668,98	0,00
210000	042000	3415	1200013	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599,98	0,00
240920	061000	3413	1200180	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	487,92
612000	003000	3412	1200126	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00	48,14
612000	010000	3413	1200018	Gebäude	0,00	12.000,00
612000	060000	3412	1200018	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	744,00
639000	060000	3412	1200139	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	4.408,29	0,00
771000	060000	3412	1200153	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	10.768,80	0,00
820000	010000	3413	1200115	Gebäude	-6.107,34	0,00
840000	060000	3412	1200056	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	1.694,50
850100	060000	3412	1200176	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	52.106,06	0,00
851000	060000	3412	1200171	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	3.248,89	0,00
851000	060000	3412	1200172	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	11.743,80
851000	060000	3412	1200173	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	9.067,00

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 31.12.2021
900100	042000	3415	1200130	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.361,60	0,00
Teilsumme B					74.055,26	35.785,36
	270000	4210		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	16.652,97	8.491,09
	279000	4210		Sonstige Vorschüsse	4.893,70	63.386,64
	279010	4210		HAUPTSCHULGEMEINDE	586,32	3,15
	279203	4210		DORFERNEUERUNGSVEREINE - GV lfd.	0,00	1.773,25
	279204	4210		BESTATTUNGEN	0,00	2.979,90
	360000	4220		Umsatzsteuer	39.605,41	5.381,28
	361000	4220		Bundesgebühren	171,60	393,70
	361200	4220		Rechtsgeschäftsgebühren Bestandverträge	3,60	0,00
	362000	4220		Lohnsteuer	126.036,69	61.286,13
	362100	4220		BVA Beamte und Mandatare	5.350,64	0,00
	362110	4220		BVA Vertragsbedienstete	137.097,99	127.397,57
	362120	4220		GKK Vertragsbedienstete	111.942,13	50.340,26
	362310	4220		Pensionsbeitrag BGM	17.684,19	0,00
	362500	4220		Dienstgeberbeitrag	43.955,50	18.350,02
	362600	4220		Gewerkschaftsbund	8.970,43	6.339,42
	362700	4220		Personalvertretungsumlage	4,53	0,00
	363001	4220		Kautionen	1.571,83	600,32
	368040	4230		Mittelschule Elternbeiträge	0,00	95,00
	368041	4230		Mittelschule Essensbeiträge	0,00	43,00
	369000	4220		Jagdpachtentgelt	0,00	138,00
	369020	4220		Nächtigungsabgabe Land	86,40	0,00
	369200	4220		Seuchenvorsorge	0,00	217,22
	369300	4220		Vielwertkarte	16.534,10	720,00
	369301	4220		Vielwertkarte - Einlösung	868,10	0,00

Rechnungsabschluss 2022

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2022	31.12.2021
	369400	4220		Kartenverkauf - Bürgerbüro	0,00	46,00
	369800	4220		ÖBB Kartenverkauf	3.152,00	532,80
	371000	4220		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Zahllast	115.680,35	140.185,34
Teilsumme C					650.848,48	488.700,09
Summe Mittelverwendungen Haushaltsrest					769.256,23	622.242,00
Saldo Mittelaufbringungen abzgl. Mittelverwendungen Haushaltsrest					1.509.866,39	1.429.282,41



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Kassenabschluss für das Finanzjahr **2022**

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Kassenabschluss 2022

Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.12.2022
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200000	Schwebende Zahlungen (Bankomat in Kassen)		0,00	132.905,44	132.905,44	0,00
200001	Schwebende Zahlungen (Bankomat an Bank)		30,70	268.835,34	268.781,64	84,40
200010	Kassa 1		6.684,50	21.003,50	19.204,75	8.483,25
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	260,89	260,89	0,00
200012	Kassa 1 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	11.417,00	11.417,00	0,00
200020	Kassa 2		981,40	23.040,27	23.779,91	241,76
200021	Kassa 2 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	42.951,91	42.951,91	0,00
200022	Kassa 2 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	474,91	474,91	0,00
200030	Kassa 3		387,50	50.184,82	49.925,37	646,95
200031	Kassa 3 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	93.262,34	93.262,34	0,00
200040	Kassa 4		1.799,94	38.063,65	39.141,19	722,40
200041	Kassa 4 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	72.370,00	72.370,00	0,00
200050	Kassa 5		1.719,59	25.089,66	26.011,00	798,25
200051	Kassa 5 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	50.518,00	50.518,00	0,00
200060	Kassa 6		0,00	27.782,25	26.624,60	1.157,65
200061	Kassa 6 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	50.700,00	50.700,00	0,00
200062	Kassa 6 - Verrechnungskonto Einnahmen		0,00	385,00	385,00	0,00
200070	Kassa 7		0,00	40,00	40,00	0,00
210000	Hauptkonto Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG	AT922011120112437900	3.856.201,12	33.355.867,95	31.822.716,06	5.389.353,01
210001	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	48.783.496,71	48.783.496,71	0,00
210002	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	116.181.888,95	116.181.888,95	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	8.700.899,54	8.700.899,54	0,00
210010	Hauptkonto Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG	AT652011120112437901	50.395,87	8.093.076,22	8.082.604,50	60.867,59
210011	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	16.076.918,80	16.076.918,80	0,00
210012	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	16.265.359,08	16.265.359,08	0,00
210020	ERSTE-MOBILE BANKOMATKASSE	AT152011120112437928	68,01	0,00	4,32	63,69
210021	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	8,64	8,64	0,00

Kassenabschluss 2022

Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.12.2022
210030	ERSTE BANK BANKOMATKASSE	AT422011120112437927	3.318,81	35.950,72	36.208,39	3.061,14
210031	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	72.417,06	72.417,06	0,00
210032	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	71.901,16	71.901,16	0,00
210040	ERSTE BANK BANKOMATKASSE	AT742011120112437933	67.719,03	284.042,07	309.724,12	42.036,98
210041	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Ausgaben		0,00	932.652,38	932.652,38	0,00
210042	Hauptkonto Sparkasse Verr.konto Einnahmen		0,00	254.880,00	254.880,00	0,00
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			3.989.306,47	250.018.644,26	248.500.433,66	5.507.517,07
1152 Zahlungsmittelreserven						
294001	ZMR für zweckgebundene Rücklagen Abfallwirts.		26.250,70	3,81	0,00	26.254,51
294002	ZMR für zweckgebundene Rücklagen WW		15.920,50	109.402,99	120.000,00	5.323,49
294003	ZMR für zweckgebundene Rücklagen ARA		689.808,45	200.100,31	644.400,00	245.508,76
294004	ZMR für zweckgebundene Rücklagen FF		206.671,21	127.166,67	60.000,00	273.837,88
294005	ZMR für zweckgebundene RL Kanal RA'19		24.525,89	103.400,00	103.432,58	24.493,31
294006	ZMR für zweckgebundene RL Wasser RA'19		75.924,14	0,00	67.733,28	8.190,86
295001	ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen		1.265.472,15	100.000,00	1.265.400,00	100.072,15
Summe Zahlungsmittelreserven			2.304.573,04	640.073,78	2.260.965,86	683.680,96
Gesamtsumme der liquiden Mittel			6.293.879,51	250.658.718,04	250.761.399,52	6.191.198,03



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Vermögensrechnung für das Finanzjahr **2022**

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Vermögensrechnung 2022

Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	349.552,20	308.750,34	40.801,86
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	349.552,20	308.750,34	40.801,86
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	68.621.614,31	66.978.140,52	1.643.473,79
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	20.455.701,26	21.194.743,58	-739.042,32
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	35.481.099,04	34.737.732,32	743.366,72
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	935.376,95	995.445,22	-60.068,27
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	962.997,49	614.670,11	348.327,38
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	485.987,94	541.136,76	-55.148,82
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	924.149,35	924.149,35	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.374.309,98	554.510,35	819.799,63
1	102	A.II	Sachanlagen	129.241.236,32	126.540.528,21	2.700.708,11
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.229,02	1.229,02	0,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.229,02	1.229,02	0,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	19.609,67	25.625,14	-6.015,47
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58.481,22	53.377,79	5.103,43
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	33.566,40	31.947,55	1.618,85
1	104	A.IV	Beteiligungen	111.657,29	110.950,48	706,81
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.012,82	9.023,45	-8.010,63
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	478.337,63	58.900,00	419.437,63
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1.326.499,96	1.334.065,30	-7.565,34
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	1.805.850,41	1.401.988,75	403.861,66
0	10	A	Langfristiges Vermögen	131.509.525,24	128.363.446,80	3.146.078,44
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.797,45	232.611,52	-83.814,07
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	554.911,65	295.710,74	259.200,91
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	187.588,64	190.800,65	-3.212,01

Vermögensrechnung 2022

Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	413.565,87	192.993,73	220.572,14
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.304.863,61	912.116,64	392.746,97
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	5.507.517,07	3.989.306,47	1.518.210,60
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	683.680,96	2.304.573,04	-1.620.892,08
1	115	B.III	Liquide Mittel	6.191.198,03	6.293.879,51	-102.681,48
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	7.496.061,64	7.205.996,15	290.065,49
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	139.005.586,88	135.569.442,95	3.436.143,93

Vermögensrechnung 2022

Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.802.262,04	31.802.262,04	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	31.802.262,04	31.802.262,04	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	10.853.977,87	4.386.841,45	6.467.136,42
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	10.853.977,87	4.386.841,45	6.467.136,42
		C.III.1.a	Allgemeine Haushaltsrücklagen	31.500.072,15	32.665.472,15	-1.165.400,00
		C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	583.608,81	1.039.100,89	-455.492,08
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	32.083.680,96	33.704.573,04	-1.620.892,08
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	32.083.680,96	33.704.573,04	-1.620.892,08
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	71.877,62	65.155,34	6.722,28
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	71.877,62	65.155,34	6.722,28
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	74.811.798,49	69.958.831,87	4.852.966,62
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	18.964.801,80	18.844.627,06	120.174,74
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	6.220.041,86	5.765.067,58	454.974,28
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	25.184.843,66	24.609.694,64	575.149,02
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	25.184.843,66	24.609.694,64	575.149,02
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	35.844.174,53	37.185.399,44	-1.341.224,91
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	35.844.174,53	37.185.399,44	-1.341.224,91
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1.003.556,32	1.018.282,87	-14.726,55
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	697.743,67	621.443,32	76.300,35
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.701.299,99	1.639.726,19	61.573,80
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	37.545.474,52	38.825.125,63	-1.279.651,11
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	118.950,84	939.548,40	-820.597,56

Vermögensrechnung 2022

Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	118.950,84	939.548,40	-820.597,56
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	176.677,86	113.781,55	62.896,31
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1.383,71	2.123,68	-739,97
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	488.017,14	482.671,17	5.345,97
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	259.298,54	342.288,72	-82.990,18
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	925.377,25	940.865,12	-15.487,87
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	13.000,00	-13.000,00
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	13.000,00	-13.000,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	419.142,12	282.377,29	136.764,83
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	419.142,12	282.377,29	136.764,83
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	1.463.470,21	2.175.790,81	-712.320,60
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	139.005.586,88	135.569.442,95	3.436.143,93



Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

Anlagenspiegel für das Finanzjahr **2022**

Bezirk	Mistelbach
Gemeindekennziffer	31633
Fläche	13.142,71 ha
Einwohneranzahl	11.598

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1010 Immaterielle Vermögenswerte

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	Wertminderung	
070900	Aktivierungsfähige R	886.578,20	577.827,86	308.750,34	101.571,02	0,00	0,00	60.769,16	0,00	349.552,20
Summe Aktiva		886.578,20	577.827,86	308.750,34	101.571,02	0,00	0,00	60.769,16	0,00	349.552,20
300900	KTZ Bund, Bundesfond	270.199,00	214.486,72	55.712,28	0,00	0,00	0,00	10.467,01	0,00	45.245,27
301900	KTZ Land, Landesfond	43.698,00	29.756,23	13.941,77	0,00	0,00	0,00	2.488,63	0,00	11.453,14
307900	KTZ von privaten Hau	86.579,00	34.631,60	51.947,40	0,00	0,00	0,00	8.657,90	0,00	43.289,50
Summe Passiva		400.476,00	278.874,55	121.601,45	0,00	0,00	0,00	21.613,54	0,00	99.987,91
Nettoinvestition/-kosten		486.102,20	298.953,31	187.148,89	101.571,02	0,00	0,00	39.155,62	0,00	249.564,29

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand 31.12.2022
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021				Auflösung	Wertminderung +/-	
000900	Bebaute Grundstücke	4.749.086,22	0,00	4.749.086,22	645,19	18.200,00	43.896,00	0,00	0,00	4.775.427,41
001900	Unbebaute Grundstück	26.946.921,70	0,00	26.946.921,70	1.672.303,06	39.492,32	-43.827,00	0,00	0,00	28.535.905,44
002900	Straßenbauten - Best	64.038.072,03	40.693.300,48	23.344.771,55	199.556,66	173.619,87	682.450,37	1.326.545,04	169.336,24	22.895.949,91
003900	Grundstücke zu Straß	3.477.161,52	0,00	3.477.161,52	2.551,12	53.900,00	-69,00	0,00	0,00	3.425.743,64
005900	Anlagen zu Straßenba	15.583.977,97	7.580.002,47	8.003.975,50	219.486,52	0,00	0,00	334.423,53	0,00	7.889.038,49
006900	Sonstige Grundstücks	1.738.919,71	1.282.695,68	456.224,03	628.688,49	3.300,00	69.683,12	55.046,22	3.300,00	1.099.549,42
Summe Aktiva		116.534.139,15	49.555.998,63	66.978.140,52	2.723.231,04	288.512,19	752.133,49	1.716.014,79	172.636,24	68.621.614,31
300900	KTZ Bund, Bundesfond	3.595.432,68	1.604.746,00	1.990.686,68	220.998,79	227.189,47	0,00	61.028,11	0,00	1.923.467,89
301900	KTZ Land, Landesfond	13.793.672,76	9.147.036,85	4.646.635,91	14.980,00	64.868,88	166.889,01	230.594,24	64.454,05	4.597.495,85
303900	KTZ von so. Trägern	166.159,22	43.688,04	122.471,18	0,00	0,00	0,00	5.756,69	0,00	116.714,49
305900	Kapitaltransfers von	480.551,31	197.533,29	283.018,02	0,00	0,00	0,00	25.029,13	0,00	257.988,89
307900	KTZ von privaten Hau	170.441,10	25.230,06	145.211,04	125.471,01	0,00	0,00	12.759,19	0,00	257.922,86
309900	KTZ von der Europäis	184.858,62	117.281,64	67.576,98	63.915,76	56,85	0,00	8.116,42	39,61	123.359,08
Summe Passiva		18.391.115,69	11.135.515,88	7.255.599,81	425.365,56	292.115,20	166.889,01	343.283,78	64.493,66	7.276.949,06
Nettoinvestition/-kosten		98.143.023,46	38.420.482,75	59.722.540,71	2.297.865,48	-3.603,01	585.244,48	1.372.731,01	108.142,58	61.344.665,25

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1022 Gebäude und Bauten

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand 31.12.2022
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021				Auflösung	Wertminderung +/-	
010900	Gebäude - Bestand	36.951.045,96	15.756.302,38	21.194.743,58	39.894,33	21.362,40	0,00	778.936,65	21.362,40	20.455.701,26
Summe Aktiva		36.951.045,96	15.756.302,38	21.194.743,58	39.894,33	21.362,40	0,00	778.936,65	21.362,40	20.455.701,26
300900	KTZ Bund, Bundesfond	211.373,23	9.730,18	201.643,05	7.568,00	0,00	0,00	5.844,76	0,00	203.366,29
301900	KTZ Land, Landesfond	892.355,11	344.005,77	548.349,34	202.786,50	0,00	0,00	32.361,92	0,00	718.773,92
303900	KTZ von so. Trägern	67.407,63	2.696,31	64.711,32	0,00	0,00	0,00	1.348,15	0,00	63.363,17
307900	KTZ von privaten Hau	254.909,33	138.567,21	116.342,12	0,00	0,00	0,00	5.306,80	0,00	111.035,32
309900	KTZ von der Europäis	3.245,61	170,82	3.074,79	0,00	0,00	0,00	170,82	0,00	2.903,97
Summe Passiva		1.429.290,91	495.170,29	934.120,62	210.354,50	0,00	0,00	45.032,45	0,00	1.099.442,67
Nettoinvestition/-kosten		35.521.755,05	15.261.132,09	20.260.622,96	-170.460,17	21.362,40	0,00	733.904,20	21.362,40	19.356.258,59

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	Wertminderung	
004900	Wasser- und Kanalisa	71.282.786,95	36.545.054,63	34.737.732,32	346.131,00	18.245,00	1.596.686,91	1.199.451,19	18.245,00	35.481.099,04
Summe Aktiva		71.282.786,95	36.545.054,63	34.737.732,32	346.131,00	18.245,00	1.596.686,91	1.199.451,19	18.245,00	35.481.099,04
300900	KTZ Bund, Bundesfond	8.550.028,44	2.993.056,73	5.556.971,71	2.361,53	0,00	0,00	171.136,87	0,00	5.388.196,37
301900	KTZ Land, Landesfond	7.414.038,89	2.490.881,58	4.923.157,31	1.574,36	0,00	0,00	138.828,82	0,00	4.785.902,85
305900	Kapitaltransfers von	1.005.130,61	196.454,44	808.676,17	96.158,93	0,00	130.000,00	37.820,36	0,00	997.014,74
307900	KTZ von privaten Hau	7.208.004,71	3.235.868,01	3.972.136,70	61.477,15	0,00	0,00	130.704,94	0,00	3.902.908,91
309900	KTZ von der Europäis	323.895,76	21.302,70	302.593,06	3.847,16	0,00	0,00	4.111,76	0,00	302.328,46
Summe Passiva		24.501.098,41	8.937.563,46	15.563.534,95	165.419,13	0,00	130.000,00	482.602,75	0,00	15.376.351,33
Nettoinvestition/-kosten		46.781.688,54	27.607.491,17	19.174.197,37	180.711,87	18.245,00	1.466.686,91	716.848,44	18.245,00	20.104.747,71

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1024 Sonderanlagen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	Wertminderung	
050900	Sonderanlagen - Best	3.739.618,71	2.744.173,49	995.445,22	49.326,44	0,00	17.331,60	126.726,31	0,00	935.376,95
Summe Aktiva		3.739.618,71	2.744.173,49	995.445,22	49.326,44	0,00	17.331,60	126.726,31	0,00	935.376,95
300900	KTZ Bund, Bundesfond	12.332,51	1.307,99	11.024,52	17.460,00	0,00	0,00	1.541,85	0,00	26.942,67
305900	Kapitaltransfers von	0,00	0,00	0,00	9.431,26	0,00	0,00	496,38	0,00	8.934,88
Summe Passiva		12.332,51	1.307,99	11.024,52	26.891,26	0,00	0,00	2.038,23	0,00	35.877,55
Nettoinvestition/-kosten		3.727.286,20	2.742.865,50	984.420,70	22.435,18	0,00	17.331,60	124.688,08	0,00	899.499,40

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	Wertminderung	31.12.2022
020900	Maschinen/maschinell	540.308,52	363.094,51	177.214,01	108.958,57	0,00	0,00	36.632,08	0,00	249.540,50
030900	Werkzeuge u. son. Er	132.941,59	119.608,55	13.333,04	923,50	0,00	0,00	3.348,55	0,00	10.907,99
040900	Fahrzeuge - Bestand	1.327.633,22	903.510,16	424.123,06	348.242,64	0,00	0,00	69.816,70	0,00	702.549,00
Summe Aktiva		2.000.883,33	1.386.213,22	614.670,11	458.124,71	0,00	0,00	109.797,33	0,00	962.997,49
300900	KTZ Bund, Bundesfond	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	62,50	0,00	937,50
301900	KTZ Land, Landesfond	13.000,00	8.400,00	4.600,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	3.700,00
307900	KTZ von privaten Hau	30.153,51	25.314,68	4.838,83	0,00	0,00	0,00	1.654,95	0,00	3.183,88
Summe Passiva		43.153,51	33.714,68	9.438,83	1.000,00	0,00	0,00	2.617,45	0,00	7.821,38
Nettoinvestition/-kosten		1.957.729,82	1.352.498,54	605.231,28	457.124,71	0,00	0,00	107.179,88	0,00	955.176,11

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand 31.12.2022
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021				Auflösung	Wertminderung +/-	
042900	Amtsausstattung - Be	3.877.500,97	3.336.364,21	541.136,76	82.342,26	28.932,59	0,00	137.491,08	28.932,59	485.987,94
Summe Aktiva		3.877.500,97	3.336.364,21	541.136,76	82.342,26	28.932,59	0,00	137.491,08	28.932,59	485.987,94
300900	KTZ Bund, Bundesfond	35.772,50	25.149,17	10.623,33	0,00	0,00	0,00	3.501,13	0,00	7.122,20
301900	KTZ Land, Landesfond	81.143,08	17.171,60	63.971,48	3.500,00	0,00	0,00	10.687,53	0,00	56.783,95
307900	KTZ von privaten Hau	5.773,20	481,10	5.292,10	0,00	0,00	0,00	481,10	0,00	4.811,00
Summe Passiva		122.688,78	42.801,87	79.886,91	3.500,00	0,00	0,00	14.669,76	0,00	68.717,15
Nettoinvestition/-kosten		3.754.812,19	3.293.562,34	461.249,85	78.842,26	28.932,59	0,00	122.821,32	28.932,59	417.270,79

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1027 Kulturgüter

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	Wertminderung	
015900	Kulturgüter unbewegl	808.532,87	0,00	808.532,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.532,87
046900	Kulturgüter beweglic	115.616,48	0,00	115.616,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.616,48
Summe Aktiva		924.149,35	0,00	924.149,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	924.149,35
301900	KTZ Land, Landesfond	630.127,18	0,00	630.127,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.127,18
305900	Kapitaltransfers von	4.360,37	0,00	4.360,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.360,37
Summe Passiva		634.487,55	0,00	634.487,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	634.487,55
Nettoinvestition/-kosten		289.661,80	0,00	289.661,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.661,80

Anlage 6g - Anlagenspiegel 2022

1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

Konto	Bezeichnung	urspr. AHK	kum. AFA	Buchwert/Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung	Wertaufholung	Buchwert/Stand
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021			+/-	Auflösung	+/-	
060900	Anlagen in Bau	452.654,44	0,00	452.654,44	2.338.087,05	0,00	-2.279.137,28	0,00	0,00	511.604,21
061900	Im Bau befindliche G	56.579,91	0,00	56.579,91	802.824,86	0,00	0,00	0,00	0,00	859.404,77
062900	Im Bau befindl. tech	45.276,00	0,00	45.276,00	45.039,72	0,00	-87.014,72	0,00	0,00	3.301,00
Summe Aktiva		554.510,35	0,00	554.510,35	3.185.951,63	0,00	-2.366.152,00	0,00	0,00	1.374.309,98
300900	KTZ Bund, Bundesfond	0,00	0,00	0,00	385.209,06	0,00	0,00	0,00	0,00	385.209,06
301900	KTZ Land, Landesfond	0,00	0,00	0,00	166.889,01	0,00	-166.889,01	0,00	0,00	0,00
305900	Kapitaltransfers von	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
307900	KTZ von privaten Hau	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Summe Passiva		0,00	0,00	0,00	882.098,07	0,00	-296.889,01	0,00	0,00	585.209,06
Nettoinvestition/-kosten		554.510,35	0,00	554.510,35	2.303.853,56	0,00	-2.069.262,99	0,00	0,00	789.100,92
Gesamtsumme Aktiva		236.751.212,97	109.901.934,42	126.849.278,55	6.986.572,43	357.052,18	0,00	4.129.186,51	241.176,23	129.590.788,52
Gesamtsumme Passiva		45.534.643,36	20.924.948,72	24.609.694,64	1.714.628,52	292.115,20	0,00	911.857,96	64.493,66	25.184.843,66
Nettoinvestition/-kosten gesamt		191.216.569,61	88.976.985,70	102.239.583,91	5.271.943,91	64.936,98	0,00	3.217.328,55	176.682,57	104.405.944,86

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2022	EVA 2022	Differenz	Kommentar Ergebnis- rechnungsabweichung	FRA 2022	FVA 2022	Differenz	Kommentar Finanzierungs- rechnungsabweichung
022000	Standesamt-Staatsbürgerschaft (Verband)	010000	Gebäude						22.000,00	-22.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt
030000	Bauamt	768000	Son. lfd. Transferz. an priv. Haushalte		20.000,00	-20.000,00	keine Förderungseinreichung (Aufschl./Ergänzungsabgaben)		20.000,00	-20.000,00	keine Förderungseinreichung (Aufschl./Ergänzungsabgaben)
163000	FF Mistelbach und Feuerwachen	816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.		70.000,00	-70.000,00	Betriebskostenabrechnung 2022 wurde 2023 durchgeführt	82.564,30	152.500,00	-69.935,70	Betriebskostenabrechnung 2022 wurde 2023 durchgeführt
163000	FF Mistelbach und Feuerwachen	010000	Gebäude					1.939,96	79.000,00	-77.060,04	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	754001	Erhaltsbeitrag FF	205.500,00	265.500,00	-60.000,00	kein FF-Fahrzeug im Jahr 2022 angeschafft	205.500,00	265.500,00	-60.000,00	kein FF-Fahrzeug im Jahr 2022 angeschafft
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					771.475,75	1.219.300,00	-447.824,25	für KAT-Halle wird im Jahr 2023 fertiggestellt endabgerechnet
210000	Volksschulen-gemeinsame Kosten	010000	Gebäude						100.000,00	-100.000,00	Dachsanierung Volksschule 2022 nicht umgesetzt
212000	Neue Mittelschulen	810000	Leistungserlöse	258,87	29.800,00	-29.541,13			29.800,00	-29.800,00	auf Konto 810000 budgetiert und auf 816000 gebucht
212000	Neue Mittelschulen	816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.	29.887,00		29.887,00		29.887,00		29.887,00	auf Konto 810000 budgetiert und auf 816000 gebucht
215000	HTL für Gesundheitstechnik	811000	Miete- und Pachtertrag	175.756,32		175.756,32	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein	175.756,32		175.756,32	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein
215000	HTL für Gesundheitstechnik	811002	Miet- und Pachtertrag 20%		176.500,00	-176.500,00	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein	29.292,64	176.500,00	-147.207,36	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein
215000	HTL für Gesundheitstechnik	511000	Geldb. Vertragsbed. in handw. Verwendung	0,00	57.300,00	-57.300,00	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein	681,37	57.300,00	-56.618,63	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein
215000	HTL für Gesundheitstechnik	757000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	116.345,75	263.000,00	-146.654,25	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein	137.066,65	263.000,00	-125.933,35	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein
215000	HTL für Gesundheitstechnik	757029	Indirekte Subvention Personalkosten HTL	150.641,24		150.641,24	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein	150.641,24		150.641,24	neue Subventionsverrechnung mit HTL Verein
215000	HTL für Gesundheitstechnik	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen						20.000,00	-20.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	614000	Instandhaltung von Gebäuden		22.400,00	-22.400,00			22.400,00	-22.400,00	auf Hauptansatz budgetiert und auf Unteransätze gebucht
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	010000	Gebäude						78.500,00	-78.500,00	LED-Tausch Kindergärten wird voraussichtlich 2023 umgesetzt
240800	Kindergarten "Erich Bärli-Straße"	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					19.286,07	123.000,00	-103.713,93	Förderung Land NÖ wird auf 15 Jahre aufgeteilt
262000	Sportanlagen	006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen					433.663,10	561.000,00	-127.336,90	Laufbahnabrechnung noch nicht fertig
262000	Sportanlagen	010000	Gebäude						68.000,00	-68.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
269000	Sportförderung	768000	Son. lfd. Transferz. an priv. Haushalte	41.733,00		41.733,00	Gratiskarten, Einnahmen auf Ansatz/Konto 831000/810000	41.733,00		41.733,00	Gratiskarten, Einnahmen auf Ansatz/Konto 831000/810000
329000	Kunstförderung und -erhaltung	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	27.479,80	27.500,00	-20,20		2.119,80	27.500,00	-25.380,20	Finanzierungsbeitrag Klangatoll war bereits 2021
329000	Kunstförderung und -erhaltung	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	103,34	121.100,00	-120.996,66		103,34	121.200,00	-121.096,66	Puppentheaterstage früher auf Ansatz 329000, jetzt auf 381000
362000	Denkmalpflege	615000	Instandhaltung von Kulturgütern		25.000,00	-25.000,00	Ausgaben für Revital. Klangatoll auf Ansatz 329000 gebucht		25.000,00	-25.000,00	Ausgaben für Revital. Klangatoll auf Ansatz 329000 gebucht
363000	Dorf- und Stadterneuerungsmittel	614000	Instandhaltung von Gebäuden	26.017,72	900,00	25.117,72	Deckungsring für Konto 614000 über alle Ansätze	26.017,72	900,00	25.117,72	Deckungsring für Konto 614000 über alle Ansätze
510000	Gesundheit, Gemeindefürsorge	755000	Lfd. Transferz. an Unternehmungen		57.500,00	-57.500,00			57.500,00	-57.500,00	Ärztgeförderung nicht in Anspruch genommen
510000	Gesundheit, Gemeindefürsorge	245000	Darlehen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)						50.000,00	-50.000,00	Ärzte-Darlehen nicht in Anspruch genommen
519000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.		31.000,00	-31.000,00	budgetiert auf Konto 816000, gebucht auf Konto 861000		31.000,00	-31.000,00	budgetiert auf Konto 816000, gebucht auf Konto 861000
519000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	103.357,97		103.357,97	budgetiert auf Konto 816000, gebucht auf Konto 861000	103.357,97		103.357,97	budgetiert auf Konto 816000, gebucht auf Konto 861000

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2022	EVA 2022	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2022	FVA 2022	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
519100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	729000	Sonstige Ausgaben	3.971,20	70.000,00	-66.028,80	Zweckzuschuss Impfkampagne, Rückzahlung nicht notwendig	3.971,20	70.000,00	-66.028,80	Zweckzuschuss Impfkampagne, Rückzahlung nicht notwendig
612000	Gemeindestraßen	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	370.600,00	280.600,00	90.000,00	überplanmäßige Bedarfszuweisungen	370.600,00	280.600,00	90.000,00	überplanmäßige Bedarfszuweisungen
612000	Gemeindestraßen	813000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	105.414,59	247.300,00	-141.885,41	Investitionszuschüsse zu hoch veranschlagt				
612000	Gemeindestraßen	770000	Kapitaltransfers an Bund, -fonds und -kammern		227.200,00	-227.200,00	KiP-Anteil Busumsteigestelle refund. wegen gering. Kosten				
612000	Gemeindestraßen	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					166.889,01	378.000,00	-211.110,99	Förderendabrechnungen erst später
612100	Gemeindebrücken	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					4.440,00	50.000,00	-45.560,00	Schlussrechnungen erst im Jahr 2023
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					1.574,36	119.500,00	-117.925,64	geringere Ausgaben = geringere Förderung; zeitversetzt
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	001000	Unbebaute Grundstücke					36,00	25.000,00	-24.964,00	Retentionsbecken Elbesthal noch nicht umgesetzt
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					63.771,65	204.400,00	-140.628,35	Retentionsbecken Weinheber-gasse läuft noch bis 2023
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	611300	Instandh. Güterwege Unwetter	4.264,74	30.000,00	-25.735,26	Ausgaben teilweise auf Konto 611100 gebucht	4.264,74	30.000,00	-25.735,26	Ausgaben teilweise auf Konto 611100 gebucht
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	303200	Kapitaltransf. von sonst. Träg.des öff. Rechts						70.000,00	-70.000,00	Förderung Seitweg Hörersdorf kommt 2023
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	309000	Kapitaltransfers von der Europäischen Union					63.915,76		63.915,76	AMA Förderung EU-Mittel; Brücke Seebückengraben
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	002000	Straßenbauten					84.768,97		84.768,97	auf Konto 060000 budgetiert und auf Konto 020000 gebucht
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen						145.000,00	-145.000,00	auf Konto 060000 budgetiert und auf Konto 020000 gebucht
771000	Tourismus	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	27.776,00		27.776,00	Förderung Stadterneuerung XL, Mehrausgaben auf Konto 729000	27.776,00		27.776,00	Förderung Stadterneuerung XL, Mehrausgaben auf Konto 729000
771000	Tourismus	729000	Sonstige Ausgaben	52.757,12	25.000,00	27.757,12	Deckung durch Mehreinnahmen auf Konto 861000	24.743,15	25.000,00	-256,85	Deckung durch Mehreinnahmen auf Konto 861000
771000	Tourismus	050000	Sonderanlagen					36.279,62	100.000,00	-63.720,38	Ausgaben auf verschiedenen Bestandskonten gebucht
789000	Wirtschaftsförderungen	729011	Dienst-/Sachleist. MIMA GmbH	76.907,28	50.000,00	26.907,28	überplanmäßige Dienst-/Sachleistungen	76.907,28	50.000,00	26.907,28	überplanmäßige Dienst-/Sachleistungen
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen						27.000,00	-27.000,00	Straßenbeleucht. Elisabethweg 2022 nicht mehr umgesetzt
817000	Friedhöfe	852001	Grabstellengebühren	12.416,13	150.000,00	-137.583,87	Abgrenz. auf 10 Jahre. Geldfluss weit höher als Ergebnisrechnung	136.707,68	150.000,00	-13.292,32	Abgrenz. auf 10 Jahre. Geldfluss weit höher als Ergebnisrechnung
817000	Friedhöfe	050000	Sonderanlagen					999,56	50.000,00	-49.000,44	Deckungsring auf HHP 8170 FRIEDHOEFFE INST SET
817000	Friedhöfe	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					24.407,12	50.000,00	-25.592,88	Deckungsring auf HHP 8170 FRIEDHOEFFE INST SET
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	861005	Kriegsgäberrfürsorge		25.000,00	-25.000,00	nur kleinere Instandhaltungen, Förderreinrichtung im Jahr 2023	15.748,73	25.000,00	-9.251,27	Fördereinnahmen wegen Ausgaben vom Jahr 2021
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	619000	Instandhaltung Sonderanlagen	2.277,46	25.000,00	-22.722,54	nur kleinere Instandhaltungen im Jahr 2022 durchgeführt	2.277,46	25.000,00	-22.722,54	nur kleinere Instandhaltungen im Jahr 2022 durchgeführt
820000	Bauhof	816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leist.	49.615,50		49.615,50	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht	49.615,50		49.615,50	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht
820000	Bauhof	827000	Kostensätze Bed.überlassung an Dritte		51.200,00	-51.200,00	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht		51.200,00	-51.200,00	Dienstleist. auf Konto 827000 budget. und auf 816000 gebucht
831000	Weinlandbad	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen						45.000,00	-45.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
850100	Wasserwerk	850000	Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	51.445,71	35.000,00	16.445,71	überplanmäßige Einnahmen bei Wasseranschlussgebühren	62.579,64	35.000,00	27.579,64	überplanmäßige Einnahmen bei Wasseranschlussgebühren
850100	Wasserwerk	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern					21.282,16	51.400,00	-30.117,84	wegen Minderausgaben entsprechend gering. Zuschuss

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2022	EVA 2022	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2022	FVA 2022	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
850100	Wasserwerk	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					74.910,43	153.400,00	-78.489,57	Endabrechnungen erst später (z.B. Projekt Kirchenberg)
850100	Wasserwerk	010000	Gebäude						22.000,00	-22.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
850100	Wasserwerk	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					60,00	60.000,00	-59.940,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
851000	Abwasserbeseitigung	850000	Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	132.012,70	63.900,00	68.112,70	außerplanm. Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren	41.262,29	63.900,00	-22.637,71	außerplanm. Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren
851000	Abwasserbeseitigung	612000	Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	156.225,65	100.000,00	56.225,65	überplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen	156.225,65	100.000,00	56.225,65	überplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen
851000	Abwasserbeseitigung	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern						32.700,00	-32.700,00	Endabrechnung Kanal Kirchenberg erst später
851000	Abwasserbeseitigung	307000	Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua					51.710,27	228.000,00	-176.289,73	Zuschuss Kanal LBS-Internat kommt 2023
851000	Abwasserbeseitigung	002000	Straßenbauten						35.000,00	-35.000,00	Budgetposten 2022 nicht mehr benötigt
851000	Abwasserbeseitigung	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten					166.163,11	100.000,00	66.163,11	Endabrechn. aus 2021 u. Minder- ausgaben auf and. Oer-Konten
851000	Abwasserbeseitigung	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen					54.861,48	168.000,00	-113.138,52	großes Notstromaggregat für Kläranlage kommt erst 2023
851100	Zentralkläranlage	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten						30.000,00	-30.000,00	Minderausgaben bzw. auf andere Bestandskonten gebucht
851100	Zentralkläranlage	050000	Sonderanlagen						79.000,00	-79.000,00	EVN-Rechnung für PV-Anlage kommt erst 2023
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	811008	Betriebskostensätze 20%	119.811,38	193.300,00	-73.488,62	zu hoch veranschlagt, sind jährlich nur ca. € 120.000	120.631,81	193.300,00	-72.668,19	zu hoch veranschlagt, sind jährlich nur ca. € 120.000
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					16.189,60	122.300,00	-106.110,40	Zuschuss für Poly-Sanierung wird auf 15 Jahre aufgeteilt
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	010000	Gebäude					9.444,70	150.000,00	-140.555,30	Sanierung Gebäude Brennerweg 14 erfolgt erst 2023
870000	Elektrizitätsversorgung	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					3.241,00	300.000,00	-296.759,00	PV-Anlagen im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
891000	Gast- und Schankbetriebe	811000	Miete- und Pachtertrag		35.000,00	-35.000,00	Mieteinnahmen Gasthäuser auf Unteransätze gebucht		35.000,00	-35.000,00	Mieteinnahmen Gasthäuser auf Unteransätze gebucht
894000	Veranstaltungszentren allgemein	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen						60.000,00	-60.000,00	PV-Anlage im Jahr 2022 nicht mehr begonnen
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	841000	Abg. für den Gebrauch v. öff. Grund	140.635,64	212.000,00	-71.364,36	unterplanmäßige Einnahmen bei den Gebrauchsabgaben	140.949,54	212.000,00	-71.050,46	unterplanmäßige Einnahmen bei den Gebrauchsabgaben
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	850000	Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	666.119,46	250.000,00	416.119,46	außerplanmäßige Ergänzungs-abgaben NÖ Bauordnung	562.175,22	250.000,00	312.175,22	außerplanmäßige Ergänzungs-abgaben NÖ Bauordnung
921000	Zw. Ländern u Gemeinden geteilte Abgaben	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	201.954,87	145.100,00	56.854,87	überplanmäßige Einnahmen Land NÖ	201.954,87	145.100,00	56.854,87	überplanmäßige Einnahmen Land NÖ
925000	Ertragsanteile Bundesabgaben	859007	Bundesabgaben-Ertragsanteile	13.962.883,71	13.330.000,00	632.883,71	überplanmäßige Einnahmen bei Ertragsanteilen	13.962.883,71	13.330.000,00	632.883,71	überplanmäßige Einnahmen bei Ertragsanteilen
940000	Bedarfszuweisungen	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	295.170,54		295.170,54	Beihilfe blau-gelbes Entlastungspaket Teil 1	295.170,54		295.170,54	Beihilfe blau-gelbes Entlastungspaket Teil 1
947000	Sonstige Zuschüsse der Länder	861000	Lfd. Transferz. von Ländern	272.297,15		272.297,15	Beihilfe blau-gelbes Entlastungspaket Teil 2	272.297,15		272.297,15	Beihilfe blau-gelbes Entlastungspaket Teil 2

WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH
2130 Mistelbach, Alleegasse 8, Tel. (02572) 4332-0, Fax 4332-30
E-Mail: office@weis-treuhand.at

JAHRESABSCHLUSS

2021

Betrieb: MIMA Stadtmarketing GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

Firmenbuchgericht: Korneuburg
Firmenbuchnummer: 410474p

Finanzamt: Österreich

Steuer-Nummer: 18 102/5123 - 27

JAHRESABSCHLUSS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	2
Bilanz zum 31.12.2021	4
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	6
Anlagenspiegel zum 31.12.2021	8
Vorjahresvergleich Bilanz	10
Vorjahresvergleich GuV	12
Detailbilanz zum 31.12.2021	14
Detailgewinn- und Verlustrechnung 2021	16
Einlagenrückzahlung	19
Anlageverzeichnis	21

ALLGEMEINE KURZINFORMATION

1. Name und Anschrift des Unternehmens

MIMA Stadtmarketing GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

2. Geschäftszweig

Stadtmarketing

3. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen im Firmenbuch Korneuburg unter 410474p

4. Stammkapital

Name des Gesellschafters	Anteil in %	Stammkapital nominell	Stammkapital einbezahlt
Stadtgemeinde Mistelbach	74,90	7.490,00	7.490,00
Verein Leistungsgemeinschaft Mistelbach	25,10	2.510,00	2.510,00
	100,00	10.000,00	10.000,00

5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer: Herr Manuel Bures

6. Gewinnermittlung

Gem. § 5 EStG

7. Abschluss-Stichtag

31. Dezember jeden Jahres

8. Aufzeichnungen

EDV-Buchführung (bestehend aus: Journal, Sach- und Personenkonten)
Kassabuch
Belegsammlung
Lohnaufzeichnungen

9. Auskünfte

Auskünfte hat der Geschäftsführer bzw. die Gesellschafter erteilt

10. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Kanzlei WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH erhielt den Auftrag, den Jahresabschluss per 31.12.2021 zu erstellen, über das Ergebnis zu berichten und die Steuererklärungen 2021 auszuarbeiten.

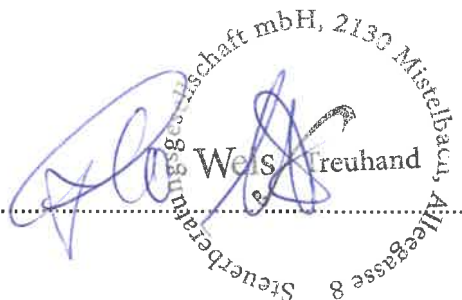
Dem Auftrag und der Auftragsdurchführung liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde, von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 ausgehend, aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege sowie der erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Unternehmensleitung bestätigt, dass in den vorgelegten Unterlagen alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Die Wertansätze der Waren-, Material- und Leistungsbestände wurden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Dem Geschäftsführer sind diese Wertansätze und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Stände der Forderungen und Verbindlichkeiten bekannt und werden von den Geschäftsführern als richtig bestätigt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege haften allein die Geschäftsführer und die Gesellschafter. Die Prüfung der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Nach eingehender Besprechung des Jahresabschlusses wird dieser hiermit genehmigt.

GP/SN 11. AUG. 2022


.....

.....

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	800,00	2.083,33
Konzessionen	800,00	2.083,33
<i>II. Sachanlagen</i>	37.488,19	27.708,48
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.488,19	27.708,48
Betriebsausstattung	37.488,19	27.708,48
ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
B. UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
<i>I. Vorräte</i>	10.465,23	8.108,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.497,43	5.839,05
Hilfsstoffe	4.497,43	5.839,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	5.967,80	2.269,47
Handelswaren	5.967,80	2.269,47
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	95.973,03	98.330,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.987,87	1.824,40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.987,87	1.824,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.987,87	1.824,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	87.985,16	96.506,55
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	727,45	1.461,96
andere sonstige Forderungen	87.257,71	95.044,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	87.985,16	96.506,55
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	405.631,56	289.165,71
Kassa	841,56	839,97
Guthaben bei Kreditinstituten	404.790,00	288.325,74
UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.462,06	2.872,41
1. Transitorische Posten	2.462,06	2.872,41
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.462,06	2.872,41
SUMME AKTIVA	552.820,07	428.269,40

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

PASSIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	26.181,14	34.212,47
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>
1. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
Stammkapital	10.000,00	10.000,00
davon eingezahlt	10.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzgewinn</i>	<i>16.181,14</i>	<i>24.212,47</i>
Gewinn- (Verlust)vortrag	24.212,47	-6.110,25
Jahresgewinn -verlust	-8.031,33	30.322,72
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.212,47	-6.110,25
EIGENKAPITAL	26.181,14	34.212,47
B. RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
1. Steuerrückstellungen	0,00	506,00
Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	506,00
2. sonstige Rückstellungen	11.289,53	10.142,86
sonstige Rückstellungen	11.289,53	10.142,86
RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
C. VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.727,55	6.255,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.727,55	6.255,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.727,55	6.255,53
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	481.828,10	377.152,54
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	1.948,28	4.745,04
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	4.190,24	2.602,24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.725,00	25.000,00
Verschiedene Verbindlichkeiten	441.964,58	344.805,26
davon gegenüber Abgabenbehörden	1.948,28	4.745,04
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.190,24	2.602,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	448.103,10	352.152,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	33.725,00	25.000,00
VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.793,75	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.793,75	0,00
SUMME PASSIVA	552.820,07	428.269,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	102.367,76	85.254,39
Leistungserlöse Inland	102.367,76	85.254,39
2. sonstige betriebliche Erträge	149.400,32	138.980,20
a. übrige	149.400,32	138.980,20
Sonstige Erlöse	143.649,99	120.000,00
Zuschüsse	5.750,33	18.980,20
3. Betriebsleistung	251.768,08	224.234,59
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen	85.105,84	63.843,68
a. Materialaufwand	2.444,66	548,04
Wareneinsatz Handelswaren	2.444,66	548,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661,18	63.295,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661,18	63.295,64
5. Wareneinsatz	85.105,84	63.843,68
6. Personalaufwand	116.684,58	85.200,19
a. Löhne	6.561,44	3.935,00
Lohnaufwendungen	6.561,44	3.935,00
b. Gehälter	84.961,02	61.342,39
Gehälter	84.961,02	61.342,39
c. Soziale Aufwendungen	25.162,12	19.922,80
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.324,55	1.100,09
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen Angestellte	1.324,55	1.100,09
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	22.037,57	17.922,71
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	19.188,07	13.838,94
Beiträge Angestellte	2.849,50	4.083,77
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.800,00	900,00
Soziale Aufwendungen	1.800,00	900,00
7. Personal gesamt	116.684,58	85.200,19
8. Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.761,24	14.615,30
aa. Planmäßige Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.833,07	14.505,30
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	928,17	110,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.269,67	28.769,43
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	2.175,00	1.967,50
sonstige Steuern und Abgaben	2.175,00	1.967,50
b. übrige	39.094,67	26.801,93
Reinigung durch Dritte	237,08	147,78
Versicherungen	1.733,98	1.630,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	783,21	104,16
Post- und Telefongebühren	2.650,03	1.368,45
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.083,15	1.554,94
Büromaterial	2.457,40	3.862,12
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	130,00	177,23
Werbe- und Repräsentationsaufwand	7.773,10	5.644,11
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	14.413,00	8.001,50
Mitgliedsbeiträge	530,07	483,40
Spesen des Geldverkehrs	4.936,25	4.062,37
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	1.878,23	8,30
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,01
sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,21	-0,63
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-510,62	-242,20
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-7.053,25	31.805,99
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,82	22,73
Zinserträge	32,82	22,73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,90	0,00
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	10,90	0,00
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	21,92	22,73
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-7.031,33	31.828,72
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.506,00
Körperschaftsteuer	1.000,00	1.131,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	375,00
16. Ergebnis nach Steuern	-8.031,33	30.322,72
17. Jahresfehlbetrag	-8.031,33	30.322,72
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	24.212,47	-6.110,25
Gewinnvortrag	24.212,47	-6.110,25
19. Bilanzgewinn	16.181,14	24.212,47

MIMA Stadtmaking GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

Firmenbuch-Nummer : 410474p
Firmenbuch-Gericht : Korneuburg

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte		
	01. 01. 2021 EUR	Zugänge EUR	davon akt. Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile							
Konzessionen	2.500,00	-750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	800,00
							2.083,33
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Betriebsausstattung	143.365,93	24.079,45	0,00	-1.017,60	0,00	168.462,98	37.488,19
SUMME	145.865,93	23.329,45	0,00	-1.017,60	0,00	170.212,98	38.288,19
							29.791,81

Fortsetzung nächste Seite

WT: WEIS Treuhand Steuerb.gmbH, 2130 Mistelbach

DVR: 4008909

RZLBIL (c) RZL

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2021 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				kumulierte AfA 31.12.2021 EUR
			Zuschreibungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile Konzessionen	416,67	533,33	0,00	0,00	0,00	0,00	950,00
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung	115.657,45	14.299,74	0,00	0,00	-1.017,60	0,00	130.974,79
SUMME	116.074,12	14.833,07	0,00	0,00	-1.017,60	0,00	131.924,79

Vorjahresvergleich Bilanz

AKTIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)	VÄ (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	38.288	29.792	8.496
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	800	2.083	-1.283
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	800	2.083	-1.283
Konzessionen	800	2.083	-1.283
<i>II. Sachanlagen</i>	37.488	27.708	9.780
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.488	27.708	9.780
Betriebsausstattung	37.488	27.708	9.780
B. ANLAGEVERMÖGEN	38.288	29.792	8.496
C. UMLAUFVERMÖGEN	512.070	395.605	116.465
<i>I. Vorräte</i>	10.465	8.109	2.357
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.497	5.839	-1.342
Hilfsstoffe	4.497	5.839	-1.342
2. fertige Erzeugnisse und Waren	5.968	2.269	3.698
Handelswaren	5.968	2.269	3.698
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	95.973	98.331	-2.358
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.988	1.824	6.163
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.988	1.824	6.163
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	87.985	96.507	-8.521
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	727	1.462	-735
andere sonstige Forderungen	87.258	95.045	-7.787
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	405.632	289.166	116.466
Kassa	842	840	2
Guthaben bei Kreditinstituten	404.790	288.326	116.464
D. UMLAUFVERMÖGEN	512.070	395.605	116.465
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.462	2.872	-410
1. Transitorische Posten	2.462	2.872	-410
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.462	2.872	-410
SUMME AKTIVA	552.820	428.269	124.551

Vorjahresvergleich Bilanz

PASSIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)	VÄ (EUR)
A. EIGENKAPITAL	26.181	34.212	-8.031
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	10.000	10.000	0
1. Stammkapital	10.000	10.000	0
Stammkapital	10.000	10.000	0
<i>II. Bilanzgewinn</i>	16.181	24.212	-8.031
Gewinn- (Verlust)vortrag	24.212	-6.110	30.323
Jahresgewinn -verlust	-8.031	30.323	-38.354
B. EIGENKAPITAL	26.181	34.212	-8.031
C. RÜCKSTELLUNGEN	11.290	10.649	641
1. <i>Steuerrückstellungen</i>	0	506	-506
Rückstellung für Körperschaftsteuer	0	506	-506
2. <i>sonstige Rückstellungen</i>	11.290	10.143	1.147
sonstige Rückstellungen	11.290	10.143	1.147
D. RÜCKSTELLUNGEN	11.290	10.649	641
E. VERBINDLICHKEITEN	492.556	383.408	109.148
1. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.728	6.256	4.472
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.728	6.256	4.472
2. <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	481.828	377.153	104.676
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbe- hörden	1.948	4.745	-2.797
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialver- sicherungsträgern	4.190	2.602	1.588
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.725	25.000	8.725
Verschiedene Verbindlichkeiten	441.965	344.805	97.159
F. VERBINDLICHKEITEN	492.556	383.408	109.148
G. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	22.794	0	22.794
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.794	0	22.794
SUMME PASSIVA	552.820	428.269	124.551

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

	2021 (EUR)	2020 (EUR)	VÄ (EUR)
1. Umsatzerlöse	102.368	85.254	17.113
Leistungserlöse Inland	102.368	85.254	17.113
2. sonstige betriebliche Erträge	149.400	138.980	10.420
a. übrige	149.400	138.980	10.420
Sonstige Erlöse	143.650	120.000	23.650
Zuschüsse	5.750	18.980	-13.230
3. Betriebsleistung	251.768	224.235	27.533
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	85.106	63.844	21.262
a. Materialaufwand	2.445	548	1.897
Wareneinsatz Handelswaren	2.445	548	1.897
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661	63.296	19.366
Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661	63.296	19.366
5. Wareneinsatz	85.106	63.844	21.262
6. Personalaufwand	116.685	85.200	31.484
a. Löhne	6.561	3.935	2.626
Lohnaufwendungen	6.561	3.935	2.626
b. Gehälter	84.961	61.342	23.619
Gehälter	84.961	61.342	23.619
c. Soziale Aufwendungen	25.162	19.923	5.239
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.325	1.100	224
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen Angestellte	1.325	1.100	224
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	22.038	17.923	4.115
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	19.188	13.839	5.349
	2.850	4.084	-1.234
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.800	900	900
Soziale Aufwendungen	1.800	900	900
7. Personal gesamt	116.685	85.200	31.484
8. Abschreibungen	15.761	14.615	1.146
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.761	14.615	1.146
aa. Planmäßige Abschreibungen	15.761	14.615	1.146
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.833	14.505	328
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	928	110	818
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.270	28.769	12.500
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	2.175	1.968	208
sonstige Steuern und Abgaben	2.175	1.968	208
b. übrige	39.095	26.802	12.293
Reinigung durch Dritte	237	148	89
Versicherungen	1.734	1.630	104

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

	2021 (EUR)	2020 (EUR)	VÄ (EUR)
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	783	104	679
Post- und Telefongebühren	2.650	1.368	1.282
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.083	1.555	528
Büromaterial	2.457	3.862	-1.405
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	130	177	-47
Werbe- und Repräsentationsaufwand	7.773	5.644	2.129
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	14.413	8.002	6.412
Mitgliedsbeiträge	530	483	47
Spesen des Geldverkehrs	4.936	4.062	874
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	1.878	8	1.870
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-1	0
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-511	-242	-268
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-7.053	31.806	-38.859
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	23	10
Zinserträge	33	23	10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	0	11
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	11	0	11
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	22	23	-1
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-7.031	31.829	-38.860
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000	1.506	-506
Körperschaftsteuer	1.000	1.131	-131
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	375	-375
16. Ergebnis nach Steuern	-8.031	30.323	-38.354
17. Jahresfehlbetrag	-8.031	30.323	-38.354
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	24.212	-6.110	30.323
Gewinnvortrag	24.212	-6.110	30.323
19. Bilanzgewinn	16.181	24.212	-8.031

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>800,00</i>	<i>2.083,33</i>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	800,00	2.083,33
100 Imagefilm Mistelbach	800,00	2.083,33
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>37.488,19</i>	<i>27.708,48</i>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.488,19	27.708,48
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.308,67	25.499,42
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	2.179,52	2.209,06
ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
B. UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
<i>I. Vorräte</i>	<i>10.465,23</i>	<i>8.108,52</i>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.497,43	5.839,05
1601 Bestand Dekomaterial, Hilfsmaterial	2.076,12	2.206,79
1603 Bestand Gutscheine Karten + Hüllen	2.421,31	3.632,26
2. fertige Erzeugnisse und Waren	5.967,80	2.269,47
1600 Bestand Handelswaren	5.967,80	2.269,47
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>95.973,03</i>	<i>98.330,95</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.987,87	1.824,40
2000 Kundenforderungen	7.987,87	1.824,40
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	87.985,16	96.506,55
2535 Kapitalertragsteuer Aktivierung	8,00	9,00
3515 Finanzamt USt-Zahllast	0,00	1.437,33
3550 Verrechnung Finanzamt	719,45	0,00
3575 Verr. Kommunalsteuer	0,00	15,63
2300 Forderungen sonstige	86.187,71	95.044,59
2885 Geldverkehrszwischenkonto	1.070,00	0,00
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>405.631,56</i>	<i>289.165,71</i>
2700 Kassa	640,09	799,05
2720 Gutscheinkarte Verrechnung vielwert MW	10,50	40,92
2721 Gutscheinkarte Verr. 2	40,71	0,00
2722 Gutscheinkarte Verr. 3	150,26	0,00
2820 Erste Bank 82441336900	120.006,17	79.803,27
2821 Erste Bank Gutscheinkonto 6901	284.783,83	208.522,47
UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.462,06	2.872,41
1. Transitorische Posten	2.462,06	2.872,41
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.462,06	2.872,41
SUMME AKTIVA	552.820,07	428.269,40

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

PASSIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	26.181,14	34.212,47
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>		
1. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
9015 Stammkapital	10.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzgewinn</i>		
9891 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	16.181,14	24.212,47
9895 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	24.212,47	-6.110,25
EIGENKAPITAL	-8.031,33	30.322,72
	26.181,14	34.212,47
B. RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
1. Steuerrückstellungen	0,00	506,00
3020 Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	506,00
2. sonstige Rückstellungen	11.289,53	10.142,86
3070 Rückstellung für Beratung	5.860,00	5.500,00
3080 Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	5.429,53	4.642,86
RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
C. VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.727,55	6.255,53
3300 Lieferantenverbindlichkeiten	10.727,55	6.255,53
2. sonstige Verbindlichkeiten	481.828,10	377.152,54
2885 Geldverkehrszwischenkonto	0,00	4.000,00
3515 Finanzamt USt-Zahllast	766,98	0,00
3551 Verbindlichkeiten Lohnsteuer, DB, DZ	957,64	745,04
3575 Verr. Kommunalsteuer	223,66	0,00
3570 Verrechnungskonto ÖGK	4.190,24	2.602,24
3950 Darlehen gegenüber Gesellschaftern	10.000,00	10.000,00
3951 Stadtgemeinde Geld für Kapitalerhöhung	23.725,00	15.000,00
2850 Verrechnung Gutscheinkarten	418.348,19	331.469,91
3700 Verbindlichkeiten sonstige	0,00	373,25
3705 Kreditorische Debitoren	9.810,00	7.630,66
3800 Sonstige Verbindlichkeiten Abgrenzungen	13.806,39	5.331,44
VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	22.793,75	0,00
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	22.793,75	0,00
SUMME PASSIVA	552.820,07	428.269,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	102.367,76	85.254,39
4012 Erlöse Transaktionskosten	1.633,07	1.390,60
4013 BK-Akonto vielwert	2.364,56	1.788,59
4014 Erlöse Terminal Freischaltkosten	2.270,00	600,00
4015 Jährliche Terminalkosten	9.770,67	9.129,00
4020 Erlöse Parkuhren	3.500,00	0,00
4022 Erlöse Einkaufsnacht	2.370,00	2.800,00
4024 Erlöse Einkaufsevent Herbst Markttag	0,00	2.930,00
4025 Marketingmaßnahmen	20.000,00	20.000,00
4026 Erlöse Flohmarkt	374,97	233,36
4027 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung ins n.J.	-12.993,75	0,00
4028 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung VJ	0,00	8.596,25
4029 Erlöse Eislaufplatz	25.987,50	3.650,00
4030 Erlöse Advent	1.346,12	1.249,90
4031 Erlöse Adventkalender	1.070,00	1.260,00
4032 Hütten Miete Erlöse Eislaufplatz	1.562,50	1.137,50
4033 Eislaufschuhe Verleihgebühr	3.050,00	1.310,83
4035 Schirmverleih Erlöse	80,00	220,00
4036 Gutscheineft Erlöse	19.687,50	17.325,00
4042 Freitagsmarkt Erlöse	1.155,02	1.610,62
4045 Miete Coworking-Space	9.620,83	9.485,00
4046 Osternest Erlöse	530,00	0,00
4048 Liegestuhl Erlöse	223,34	426,00
4049 T-Shirts rot und weiß Erlöse	24,83	111,74
4050 Häferl Erlöse	395,59	0,00
4051 Sonnendeck Erlöse	8.345,01	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	149.400,32	138.980,20
a. übrige	149.400,32	138.980,20
4800 Erlöse 0 % Gemeinde	120.000,00	120.000,00
4803 Erl. WV Stadt Mistelbach Freitagsmarkt	8.449,99	0,00
4804 Erl. WV Stadt Mistelbach	15.200,00	0,00
4801 Corona Zuschüsse	1.774,93	14.619,37
4900 Zuschüsse NAFES Förderung	3.975,40	4.360,83
3. Betriebsleistung	251.768,08	224.234,59
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	85.105,84	63.843,68
a. Materialaufwand	2.444,66	548,04
5390 Bestandsveränd. Schirme, Liegestühle, TS	2.444,66	548,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661,18	63.295,64
7659 Osternest Aufwand	902,42	0,00
7662 Gutscheineft Aufwand	17.840,77	15.316,34
7663 Streetfood Festival Aufwand	91,80	0,00
7665 Gutscheinkarte Aufwand	2.213,50	98,22
7666 Serverkosten GS-Kartenverrechnung	1.440,00	1.440,00
7667 Terminalfreischaltungen	1.592,00	1.160,00
7668 Kartenverwaltungsgebühr aktive Karten	2.780,00	2.197,00
7672 Einkaufsevent Aufwand	4.888,73	9.413,45
7673 Public Viewing Aufwand	2.447,00	0,00
7677 Flohmarkt Aufwand	870,43	1.026,17
7678 Markttag Einkaufsevent Herbst Aufwand	0,00	4.580,02
7681 Advent Aufwand	10.085,00	4.703,90
7682 Eislaufplatz Aufwand	15.762,69	13.793,53
7683 Adventkalender Aufwand	416,75	616,90
7693 Freitagsmarkt	8.144,08	5.570,15
7695 Coworking Space Aufwand	3.083,32	3.379,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
7698 Sonnendeck Aufwand	8.518,69	0,00
7699 Aufwand Parkuhren	1.584,00	0,00
5. Wareneinsatz	85.105,84	63.843,68
6. Personalaufwand	116.684,58	85.200,19
a. Löhne	6.561,44	3.935,00
6000 Löhne	6.561,44	3.935,00
b. Gehälter	84.961,02	61.342,39
6005 Prämie einmalig	900,00	86,01
6190 Vergütung EFZG	-546,94	-4.191,46
6200 Gehälter	71.888,63	52.986,45
6340 Sonderzahlungen	11.920,66	8.734,15
6485 Anpassung Rückstellung offene Urlaube	786,67	3.055,72
6490 Urlaubs-/Kündigungsschädigungen	12,00	671,52
c. Soziale Aufwendungen	25.162,12	19.922,80
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.324,55	1.100,09
6510 Mitarbeitervorsorgebeiträge	1.324,55	1.100,09
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	22.037,57	17.922,71
6500 Gesetzlicher Sozialaufwand	19.188,07	13.838,94
6600 Dienstgeberbeitrag	1.488,52	2.163,34
6610 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	145,00	210,79
6620 Kommunalsteuer	1.215,98	1.709,64
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.800,00	900,00
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	1.800,00	900,00
7. Personal gesamt	116.684,58	85.200,19
8. Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.761,24	14.615,30
aa. Planmäßige Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
7030 Normale Abschreibung	14.833,07	14.505,30
7010 Geringwertige Wirtschaftsgüter	928,17	110,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.269,67	28.769,43
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	2.175,00	1.967,50
7100 Werbeabgabe	2.175,00	1.967,50
b. übrige	39.094,67	26.801,93
7220 Reinigung	237,08	147,78
7700 Sachversicherungen	1.733,98	1.630,39
7339 Kilometergeld	659,40	104,16
7340 Reisekosten	123,81	0,00
7381 Telefon, Fax, Internet	1.410,52	927,64
7382 Registrierkassa laufende Kosten	70,70	103,40
7383 Softwareaufwand	935,00	183,50
7390 Porto und sonstige Postgebühren	233,81	153,91
7400 Miete Parkplatz	120,00	120,00
7401 Miete Lagerraum	1.300,00	1.300,00
7480 Lizenzgebühren	663,15	134,94
7600 Bürokosten	2.457,40	2.500,12
7640 Buchhaltungsaufwand	0,00	1.362,00
7635 Zeitungen und Zeitschriften	130,00	177,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
7655 Werbespesen	435,20	0,00
7657 Bewirtungsspesen	829,60	433,29
7670 Werbeaufwand sonstiger	6.336,50	4.307,42
7687 Webseite Aufwand	0,00	330,00
7688 Überspannung Aufwand	171,80	341,27
7689 Babymesse Aufwand	0,00	130,13
7692 Stadtkaffee Aufwand	0,00	102,00
7750 Lohnverrechnung, Steuerberatung	4.275,00	4.176,50
7760 Prüfungsaufwand	3.738,00	3.825,00
7765 Beratungsaufwand CIMA	6.400,00	0,00
7781 Beiträge und Umlagen	530,07	483,40
7790 Spesen des Geldverkehrs	997,05	1.283,35
7791 Spesen GSKarte vielwert Konto	715,61	0,00
8281 Transaktionsspesen Gutscheinkarte	2.476,79	2.226,32
8282 Gutscheinkarten Vergütung	746,80	552,70
7814 Schadensfälle	1.878,23	8,30
7820 Buchwert Anlagenabgang	0,00	0,01
7878 Centausgleich	-0,21	-0,63
7885 Skontoerträge sonstiger Aufwand	-510,62	-242,20
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-7.053,25	31.805,99
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,82	22,73
8060 Bankzinsenerträge	32,82	22,73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,90	0,00
8280 Bankzinsen	10,90	0,00
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	21,92	22,73
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-7.031,33	31.828,72
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.506,00
8500 Körperschaftsteuer	1.000,00	1.131,00
8530 Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	375,00
16. Ergebnis nach Steuern	-8.031,33	30.322,72
17. Jahresfehlbetrag	-8.031,33	30.322,72
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	24.212,47	-6.110,25
8970 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.212,47	-6.110,25
19. Bilanzgewinn	16.181,14	24.212,47

Einlagenrückzahlung (disponibel)**2021**

nach Gliederungen

Bezeichnung	Beginn Wj.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Ende Wj.
Innenfinanzierung	24.212,47	0,00	8.031,33	0,00	16.181,14
Nennkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	24.212,47	0,00	8.031,33	0,00	16.181,14

Einlagenrückzahlung (indisponibel)**2021**

nach Gliederungen

Bezeichnung	Beginn Wj.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Ende Wj.
Einlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Nennkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2021 - 31.12.2021

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Konto 100 Imagefilm Mistelbach						
1 Imagefilm Mistelbach, Philipp Reiterer	27.12.2020	2.500,00	33,33	1.250,00 833,33	2.083,33	1.250,00
2 Nafes Förderung	01.01.2021	-750,00	40,00	-300,00 -300,00	0,00	-450,00
Summe Konto		1.750,00		950,00	2.083,33	800,00
AfA laufend				533,33		
Neuzugänge		-750,00				

Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
2 Multifunktionsdrucker Brother	17.02.2014	599,00	25,00	599,00 0,01	0,01	0,00
4 Notebook Terra Mobile	24.03.2014	1.111,33	25,00	1.111,33 0,01	0,01	0,00
5 Adventhütten 2 Stk	28.11.2014	13.533,00	12,50	12.687,22 1.691,63	2.537,41	845,78
5.1 E-Installationen Hütten	28.11.2014	3.644,19	12,50	3.416,40 455,52	683,31	227,79
5.2 Wasser-u. Ablaufleitung Hütte	28.11.2014	710,39	12,50	666,00 88,80	133,19	44,39
5.3 Hütten NAFES Förderung inkl. Inst.	28.11.2014	-5.206,38	12,50	-4.881,00 -650,80	-976,18	-325,38
6 Umkleide Glashaus Aufenthaltsraum	25.11.2014	4.011,09	33,33	4.011,09 0,01	0,01	0,00
6.1 Beton für Sitzgelegenheiten Glashaus	25.11.2014	960,51	33,33	960,51 0,01	0,01	0,00
6.2 Eisen für Sitzgelegenheiten + Laufschienen für Montage	25.11.2014	1.619,20	33,33	1.619,20 0,01	0,01	0,00
6.3 Pavillon Nafes Förd. inkl. Zube	25.11.2014	-1.977,24	33,33	-1.977,24 -0,01	-0,01	0,00
6.4 Dekorationskugeln, Langnickel für Pavillon	24.11.2014	1.576,59	33,33	1.576,59 0,01	0,01	0,00
7 Arbeitstische + Schränke Edelstahl	04.12.2014	3.318,00	12,50	3.110,63 414,75	622,12	207,37
8 798 Stk. Kaffeebecher Diane 0,28 l	19.11.2014	375,83	33,33	375,83 0,01	0,01	0,00
9 Eisbahn 10 x 20 Meter	23.10.2014	54.750,00	20,00	54.750,00 0,01	0,01	0,00
9.1 NAFES Förderung	23.10.2014	-7.200,00	20,00	-7.200,00 -0,01	-0,01	0,00
10.1 Gläser/Grundkorb, Tellerkorb für Geschirrsp	10.12.2014	112,40	25,00	112,40 0,01	0,01	0,00
11.1 NAFES Förderung	01.12.2014	-1.017,60	50,00	0,00 -0,01	-0,01	0,00
Abgang	31.12.2021	-1.017,60	RBW	0,00		
13 Bachere xLED Lichtstab 5Stk	26.11.2014	1.374,65	33,33	1.374,65 0,01	0,01	0,00
13.1 NAFES Förderung	26.11.2014	-412,40	33,33	-412,40 -0,01	-0,01	0,00
14 Adventkalender - Rollo inkl. Zahlen, div. Lief	28.11.2014	6.036,52	33,33	6.036,52 0,01	0,01	0,00
15 Überspannung Marktgasse	31.12.2015	13.556,05	20,00	13.556,05 0,01	0,01	0,00
15.1 NAFES Förderung Überspannung	31.12.2015	-4.066,82	20,00	-4.066,82 -0,01	-0,01	0,00
16 LED Lichtergirlanden Marktgasse Weihnachtsbeleuchtung	18.11.2015	3.370,08	10,00	2.190,56 337,01	1.516,53	1.179,52
18 Rohrkonstruktion für Transparent bei WC	12.05.2016	1.228,60	20,00	1.228,60 0,01	0,01	0,00
21 1 Terrassen Heizstrahler	14.10.2016	129,72	33,33	129,72 0,01	0,01	0,00
22 Edelstahl Infrarot Heizstrahler	22.11.2016	749,52	33,33	749,52 0,01	0,01	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2021 - 31.12.2021

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert AfA laufend	Buchwert 01.01.2021	Buchwert 31.12.2021
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
25 Exterior 400LED Image Projektor	24.12.2016	3.970,00	20,00	3.970,00 397,00	397,00	0,00
26 Container Innen-Adaptierung div.	24.11.2016	1.928,75	33,33	1.928,75 0,01	0,01	0,00
27 Eislaufschuhe - 7 Paar K2 und Tecno	15.12.2017	307,86	33,33	307,86 0,01	0,01	0,00
28 Notebook TERRA Mobile 360-11	22.11.2017	657,41	33,33	657,41 0,01	0,01	0,00
29 LED Schneemann [9 Stk.]	05.11.2018	327,72	33,33	327,72 54,62	54,62	0,00
30 Stehtische Colorado [7 Stk.]	16.11.2018	657,95	25,00	575,71 164,49	246,73	82,24
31 Regalsystem Eislaufhütte	20.11.2018	704,28	20,00	493,01 140,86	352,13	211,27
32 Gläserspüler Ocean inkl. Installation	28.11.2018	2.368,80	25,00	2.072,70 592,20	888,30	296,10
33 Gummimatte schwarz mit grün, 50m²	16.11.2018	539,58	33,33	539,58 171,77	171,77	0,00
34 Schneeräumgerät Bertolini	07.12.2018	1.598,24	20,00	1.118,77 319,65	799,12	479,47
35 Werbeständer "Windtalker" [7 Stk.]	12.12.2018	1.155,00	25,00	1.010,63 288,75	433,12	144,37
36 Co-Working-Space Glas-Trennwände	14.03.2018	8.466,88	12,50	4.233,44 1.058,36	5.291,80	4.233,44
37 Co-Working-Space Einrichtung	23.02.2018	991,81	12,50	495,92 123,98	619,87	495,89
38 Co-Working-Space 3 Schreibtische	23.02.2018	497,50	12,50	248,76 62,19	310,93	248,74
39 Smart-TV Strong SRT55 [3 Stk.-Rest 2 Stk]	18.06.2018	884,67	33,33	884,67 0,01	0,01	0,00
40 Sony Playstation [3 Stk.]	18.06.2018	960,00	33,33	960,00 0,01	0,01	0,00
41 Klimagerät SHE-KL 18071F	18.06.2018	180,00	33,33	180,00 0,01	0,01	0,00
42 Kunstrasenteppiche	15.06.2018	1.053,23	20,00	842,60 210,65	421,28	210,63
43 Liegestühle Classico [70/61] Stk	20.06.2018	2.200,36	33,33	2.200,36 0,01	0,01	0,00
44 Terminal für Gutscheinkarten [5 Stk.]	31.10.2018	2.445,00	25,00	2.139,38 611,25	916,87	305,62
45 Geschirrspüler inkl Umbau Teeküche, Co-Working Space	19.02.2018	483,18	25,00	483,18 120,78	120,78	0,00
46 Telefonanlage Auerswald Compact 4000	24.07.2019	1.032,65	20,00	516,33 206,53	722,85	516,32
47 MX 10 Container 10' neu	06.06.2019	2.300,00	10,00	690,00 230,00	1.840,00	1.610,00
48 Alu Verbund Platten für Eislaufplatz Abgrenzung 16 Stk	07.11.2019	2.687,84	20,00	1.343,92 537,57	1.881,49	1.343,92
48.1 Alu Verbund Platten 24 + 2 Stk	19.11.2019	3.850,56	20,00	1.925,28 770,11	2.695,39	1.925,28
49 Gummimatten Gran. schwarz mit grün	13.11.2019	539,58	33,33	449,65 179,86	269,79	89,93
50 Eislaufschuhe 18 Paar f Verleih	20.11.2019	753,20	33,33	627,67 251,07	376,60	125,53
51 Regale Lagerraum	29.01.2019	456,58	12,50	171,21 57,07	342,44	285,37
52 Apple Iphone 11 schwarz 128GB	12.10.2019	705,00	33,33	587,50 235,00	352,50	117,50
53 PFAU-TEC Transportrad "Jumbo" Mod.19 mit ABUS Tresor	14.03.2019	1.254,15	20,00	752,49 250,83	752,49	501,66
54 PFAU-TEC Transportrad "Jumbo" Mod.19	14.03.2019	1.208,32	20,00	724,98 241,66	725,00	483,34

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2021 - 31.12.2021

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
55 Handy Samsung Galaxy	04.01.2021	862,06	33,33	287,32 287,32	0,00	574,74
56 Container (6 Fuß Lagercontainer)	22.01.2021	2.000,00	20,00	400,00 400,00	0,00	1.600,00
57 Sonnendeck (Terrassendeck / Palettenmöbel)	01.07.2021	8.050,00	20,00	805,00 805,00	0,00	7.245,00
57.1 Pölster Palettenmöbel	01.07.2021	2.445,48	33,33	407,54 407,54	0,00	2.037,94
57.2 WC Beklebung Hugl ER 64	01.07.2021	1.169,31	33,33	194,87 194,87	0,00	974,44
57.3 JFK Lautsprecher	13.07.2021	4.858,00	12,50	303,63 303,63	0,00	4.554,37
57.4 Blumentröge Schmidl	19.07.2021	1.289,10	20,00	128,91 128,91	0,00	1.160,19
57.5 Hugl Kunststoffplanen ER 135	05.08.2021	1.270,70	33,33	211,76 211,76	0,00	1.058,94
57.6 Geschirrspüler	20.09.2021	1.900,00	20,00	190,00 190,00	0,00	1.710,00
57.7 Hugl Transparent/Kunststoffplane	12.12.2021	1.626,00	33,33	270,97 270,97	0,00	1.355,03
58 NAFES Förderung Sonnendeck (Terrassendeck/Palettenmöbel)	01.07.2021	-2.415,00	20,00	-241,50 -241,50	0,00	-2.173,50
58.1 NAFES Förderung Pölster Palettenmöbel	01.07.2021	-733,64	33,33	-122,26 -122,26	0,00	-611,38
58.2 NAFES Förderung WC Beklebung Hugl ER 64	01.07.2021	-350,79	33,33	-58,46 -58,46	0,00	-292,33
58.3 NAFES Förderung JFK Lautsprecher	13.07.2021	-1.457,40	12,50	-91,09 -91,09	0,00	-1.366,31
58.4 NAFES Förderung Blumentröge Schmidl	19.07.2021	-386,73	20,00	-38,67 -38,67	0,00	-348,06
58.5 NAFES Förderung Hugl Kunststoffplanen ER 135	05.08.2021	-381,21	33,33	-63,53 -63,53	0,00	-317,68
58.6 NAFES Förderung Geschirrspüler	20.09.2021	-570,00	20,00	-57,00 -57,00	0,00	-513,00
58.7 NAFES Förderung Hugl Transparent/Kunststoffplane	12.12.2021	-487,80	33,33	-81,29 -81,29	0,00	-406,51
59 Material Begleitheizung Eislaufplatz	02.12.2021	812,75	33,33	135,46 135,46	0,00	677,29
60 Digitaldruck Alu Verbund Platte für Bande	12.12.2021	1.284,79	33,33	214,13 214,13	0,00	1.070,66
61 3 Stück Dyson Klima/Reinigungsgeräte	13.04.2021	1.422,63	33,33	474,21 474,21	0,00	948,42
62 Eislaufschuhe div.	19.11.2021	581,20	33,33	96,87 96,87	0,00	484,33
Summe Konto		162.841,78		128.550,71	25.499,42	35.308,67
AfA laufend				12.980,20		
Neuzugänge		22.789,45				
Abgänge zu Anschaffungskosten		-1.017,60				

Konto 620 Büromaschinen, EDV-Anlagen

1 Server NAS inkl. Install	13.05.2020	782,12	33,33	521,42 260,71	521,41	260,70
2 Notebook TERRA Mobile 1516 i5	13.05.2020	788,48	33,33	525,66 262,83	525,65	262,82
3 Apple Notebook MBP 13.3 SPACEGRAU	16.05.2020	1.743,00	33,33	1.162,00 581,00	1.162,00	581,00
4 Apple iPhone 12 mini 128GB schwarz	12.10.2021	624,17	33,33	104,03 104,03	0,00	520,14

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2021 - 31.12.2021**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AfA kumuliert	Buchwert	Buchwert
		EUR		AfA laufend	01.01.2021	31.12.2021
				EUR	EUR	EUR
Konto 620 Büromaschinen, EDV-Anlagen						
5 Notebook ASUS VivoBook F515EA-BQ130T	04.08.2021	665,83	33,33	110,97 110,97	0,00	554,86
Summe Konto		4.603,60		2.424,08	2.209,06	2.179,52
AfA laufend				1.319,54		
Neuzugänge		1.290,00				

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021**

der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH**

2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2

GS Wirtschaftsprüfung GmbH

3970 Weitra, Am Berg 391

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagen:

Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	V

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
Mistelbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 07.09.2021 der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH, Mistelbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gem. § 68a Niederösterreichische Gemeindeordnung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli bis August 2022 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Weitra durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Gerhard Seidl, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Weitra, am 17.08.2022



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilagen

Beilage I
Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	800,00	2.083,33
100 Imagefilm Mistelbach	800,00	2.083,33
<i>II. Sachanlagen</i>	37.488,19	27.708,48
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.488,19	27.708,48
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.308,67	25.499,42
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	2.179,52	2.209,06
ANLAGEVERMÖGEN	38.288,19	29.791,81
B. UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
<i>I. Vorräte</i>	10.465,23	8.108,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.497,43	5.839,05
1601 Bestand Dekomaterial, Hilfsmaterial	2.076,12	2.206,79
1603 Bestand Gutschein Karten + Hüllen	2.421,31	3.632,26
2. fertige Erzeugnisse und Waren	5.967,80	2.269,47
1600 Bestand Handelswaren	5.967,80	2.269,47
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	95.973,03	98.330,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.987,87	1.824,40
2000 Kundenforderungen	7.987,87	1.824,40
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	87.985,16	96.506,55
2535 Kapitalertragsteuer Aktivierung	8,00	9,00
3515 Finanzamt USt-Zahllast	0,00	1.437,33
3550 Verrechnung Finanzamt	719,45	0,00
3575 Verr. Kommunalsteuer	0,00	15,63
2300 Forderungen sonstige	86.187,71	95.044,59
2885 Geldverkehrszwischenkonto	1.070,00	0,00
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	405.631,56	289.165,71
2700 Kassa	640,09	799,05
2720 Gutscheinkarte Verrechnung vielwert MW	10,50	40,92
2721 Gutscheinkarte Verr. 2	40,71	0,00
2722 Gutscheinkarte Verr. 3	150,26	0,00
2820 Erste Bank 82441336900	120.006,17	79.803,27
2821 Erste Bank Gutscheinkonto 6901	284.783,83	208.522,47
UMLAUFVERMÖGEN	512.069,82	395.605,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.462,06	2.872,41
1. Transitorische Posten	2.462,06	2.872,41
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.462,06	2.872,41
SUMME AKTIVA	552.820,07	428.269,40

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

PASSIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	26.181,14	34.212,47
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	10.000,00	10.000,00
1. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
9015 Stammkapital	10.000,00	10.000,00
<i>II. Bilanzgewinn</i>	16.181,14	24.212,47
9891 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.212,47	-6.110,25
9895 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-8.031,33	30.322,72
EIGENKAPITAL	26.181,14	34.212,47
B. RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
1. <i>Steuerrückstellungen</i>	0,00	506,00
3020 Rückstellung für Körperschaftsteuer	0,00	506,00
2. <i>sonstige Rückstellungen</i>	11.289,53	10.142,86
3070 Rückstellung für Beratung	5.860,00	5.500,00
3080 Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	5.429,53	4.642,86
RÜCKSTELLUNGEN	11.289,53	10.648,86
C. VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
1. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.727,55	6.255,53
3300 Lieferantenverbindlichkeiten	10.727,55	6.255,53
2. <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	481.828,10	377.152,54
2885 Geldverkehrszwischenkonto	0,00	4.000,00
3515 Finanzamt USt-Zahllast	766,98	0,00
3551 Verbindlichkeiten Lohnsteuer, DB, DZ	957,64	745,04
3575 Verr. Kommunalsteuer	223,66	0,00
3570 Verrechnungskonto ÖGK	4.190,24	2.602,24
3950 Darlehen gegenüber Gesellschaftern	10.000,00	10.000,00
3951 Stadtgemeinde Geld für Kapitalerhöhung	23.725,00	15.000,00
2850 Verrechnung Gutscheinkarten	418.348,19	331.469,91
3700 Verbindlichkeiten sonstige	0,00	373,25
3705 Kreditorische Debitoren	9.810,00	7.630,66
3800 Sonstige Verbindlichkeiten Abgrenzungen	13.806,39	5.331,44
VERBINDLICHKEITEN	492.555,65	383.408,07
D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	22.793,75	0,00
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	22.793,75	0,00
SUMME PASSIVA	552.820,07	428.269,40

Beilage II
Gewinn- und Verlustrechnung 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	102.367,76	85.254,39
4012 Erlöse Transaktionskosten	1.633,07	1.390,60
4013 BK-Akonto vielwert	2.364,56	1.788,59
4014 Erlöse Terminal Freischaltkosten	2.270,00	600,00
4015 Jährliche Terminalkosten	9.770,67	9.129,00
4020 Erlöse Parkuhren	3.500,00	0,00
4022 Erlöse Einkaufsnacht	2.370,00	2.800,00
4024 Erlöse Einkaufsevent Herbst Markttag	0,00	2.930,00
4025 Marketingmaßnahmen	20.000,00	20.000,00
4026 Erlöse Flohmarkt	374,97	233,36
4027 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung ins n.J.	-12.993,75	0,00
4028 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung VJ	0,00	8.596,25
4029 Erlöse Eislaufplatz	25.987,50	3.650,00
4030 Erlöse Advent	1.346,12	1.249,90
4031 Erlöse Adventkalender	1.070,00	1.260,00
4032 Hütten Miete Erlöse Eislaufplatz	1.562,50	1.137,50
4033 Eislaufschuhe Verleihgebühr	3.050,00	1.310,83
4035 Schirmverleih Erlöse	80,00	220,00
4036 Gutscheinheft Erlöse	19.687,50	17.325,00
4042 Freitagsmarkt Erlöse	1.155,02	1.610,62
4045 Miete Coworking-Space	9.620,83	9.485,00
4046 Osternest Erlöse	530,00	0,00
4048 Liegestuhl Erlöse	223,34	426,00
4049 T-Shirts rot und weiß Erlöse	24,83	111,74
4050 Häferl Erlöse	395,59	0,00
4051 Sonnendeck Erlöse	8.345,01	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	149.400,32	138.980,20
a. übrige	149.400,32	138.980,20
4800 Erlöse 0 % Gemeinde	120.000,00	120.000,00
4803 Erl. WV Stadt Mistelbach Freitagsmarkt	8.449,99	0,00
4804 Erl. WV Stadt Mistelbach	15.200,00	0,00
4801 Corona Zuschüsse	1.774,93	14.619,37
4900 Zuschüsse NAFES Förderung	3.975,40	4.360,83
3. Betriebsleistung	251.768,08	224.234,59
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	85.105,84	63.843,68
a. Materialaufwand	2.444,66	548,04
5390 Bestandsveränd. Schirme, Liegestühle, TS	2.444,66	548,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.661,18	63.295,64
7659 Osternest Aufwand	902,42	0,00
7662 Gutscheinheft Aufwand	17.840,77	15.316,34
7663 Streetfood Festival Aufwand	91,80	0,00
7665 Gutscheinheft Aufwand	2.213,50	98,22
7666 Serverkosten GS-Kartenverrechnung	1.440,00	1.440,00
7667 Terminalfreischaltungen	1.592,00	1.160,00
7668 Kartenverwaltungsgebühr aktive Karten	2.780,00	2.197,00
7672 Einkaufsevent Aufwand	4.888,73	9.413,45
7673 Public Viewing Aufwand	2.447,00	0,00
7677 Flohmarkt Aufwand	870,43	1.026,17
7678 Markttag Einkaufsevent Herbst Aufwand	0,00	4.580,02
7681 Advent Aufwand	10.085,00	4.703,90
7682 Eislaufplatz Aufwand	15.762,69	13.793,53
7683 Adventkalender Aufwand	416,75	616,90
7693 Freitagsmarkt	8.144,08	5.570,15
7695 Coworking Space Aufwand	3.083,32	3.379,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
7698 Sonnendeck Aufwand	8.518,69	0,00
7699 Aufwand Parkuhren	1.584,00	0,00
5. Wareneinsatz	85.105,84	63.843,68
6. Personalaufwand	116.684,58	85.200,19
a. Löhne	6.561,44	3.935,00
6000 Löhne	6.561,44	3.935,00
b. Gehälter	84.961,02	61.342,39
6005 Prämie einmalig	900,00	86,01
6190 Vergütung EFZG	-546,94	-4.191,46
6200 Gehälter	71.888,63	52.986,45
6340 Sonderzahlungen	11.920,66	8.734,15
6485 Anpassung Rückstellung offene Urlaube	786,67	3.055,72
6490 Urlaubs-/Kündigungsentschädigungen	12,00	671,52
c. Soziale Aufwendungen	25.162,12	19.922,80
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.324,55	1.100,09
6510 Mitarbeitervorsorgebeiträge	1.324,55	1.100,09
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	22.037,57	17.922,71
6500 Gesetzlicher Sozialaufwand	19.188,07	13.838,94
6600 Dienstgeberbeitrag	1.488,52	2.163,34
6610 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	145,00	210,79
6620 Kommunalsteuer	1.215,98	1.709,64
cc. sonstige Sozialaufwendungen	1.800,00	900,00
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	1.800,00	900,00
7. Personal gesamt	116.684,58	85.200,19
8. Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.761,24	14.615,30
aa. Planmäßige Abschreibungen	15.761,24	14.615,30
7030 Normale Abschreibung	14.833,07	14.505,30
7010 Geringwertige Wirtschaftsgüter	928,17	110,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.269,67	28.769,43
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	2.175,00	1.967,50
7100 Werbeabgabe	2.175,00	1.967,50
b. übrige	39.094,67	26.801,93
7220 Reinigung	237,08	147,78
7700 Sachversicherungen	1.733,98	1.630,39
7339 Kilometergeld	659,40	104,16
7340 Reisekosten	123,81	0,00
7381 Telefon, Fax, Internet	1.410,52	927,64
7382 Registrierkassa laufende Kosten	70,70	103,40
7383 Softwareaufwand	935,00	183,50
7390 Porto und sonstige Postgebühren	233,81	153,91
7400 Miete Parkplatz	120,00	120,00
7401 Miete Lagerraum	1.300,00	1.300,00
7480 Lizenzgebühren	663,15	134,94
7600 Bürokosten	2.457,40	2.500,12
7640 Buchhaltungsaufwand	0,00	1.362,00
7635 Zeitungen und Zeitschriften	130,00	177,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
7655 Werbespesen	435,20	0,00
7657 Bewirtungsspesen	829,60	433,29
7670 Werbeaufwand sonstiger	6.336,50	4.307,42
7687 Webseite Aufwand	0,00	330,00
7688 Überspannung Aufwand	171,80	341,27
7689 Babymesse Aufwand	0,00	130,13
7692 Stadtkaffee Aufwand	0,00	102,00
7750 Lohnverrechnung, Steuerberatung	4.275,00	4.176,50
7760 Prüfungsaufwand	3.738,00	3.825,00
7765 Beratungsaufwand CIMA	6.400,00	0,00
7781 Beiträge und Umlagen	530,07	483,40
7790 Spesen des Geldverkehrs	997,05	1.283,35
7791 Spesen GSKarte vielwert Konto	715,61	0,00
8281 Transaktionsspesen Gutscheinkarte	2.476,79	2.226,32
8282 Gutscheinkarten Vergütung	746,80	552,70
7814 Schadensfälle	1.878,23	8,30
7820 Buchwert Anlagenabgang	0,00	0,01
7878 Centausgleich	-0,21	-0,63
7885 Skontoerträge sonstiger Aufwand	-510,62	-242,20
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-7.053,25	31.805,99
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,82	22,73
8060 Bankzinsenerträge	32,82	22,73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,90	0,00
8280 Bankzinsen	10,90	0,00
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	21,92	22,73
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-7.031,33	31.828,72
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000,00	1.506,00
8500 Körperschaftsteuer	1.000,00	1.131,00
8530 Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	375,00
16. Ergebnis nach Steuern	-8.031,33	30.322,72
17. Jahresfehlbetrag	-8.031,33	30.322,72
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	24.212,47	-6.110,25
8970 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.212,47	-6.110,25
19. Bilanzgewinn	16.181,14	24.212,47

Beilage III
Anhang 2021

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf die Berücksichtigung der aktiven latenten Steuer wurde im Berichtsjahr verzichtet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2021 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Girokonto beinhaltet im Saldo zum Jahresende auch die noch nicht abgerechneten Gutscheinkarten, welche im Dezember von der MIMA Stadtmarketing GmbH ausgestellt wurden. Die Übertragung erfolgt erst Anfang des nächsten Jahres.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Das Verrechnungskonto GS Karte vielwert weist den Stand aller ausgegebenen Karten zum 31.12. aus.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte, da die Dezember Abrechnung erst im Jänner von den teilnehmenden Betrieben eingezogen wird sowie aus NAFES Förderungen, welche erst im nächsten Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 2.462,06 (Vorjahr EUR 2.872,41) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem gründungsprivilegiertem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000,00 gegründet.

Der bereits von den Gesellschaftern geleistete Betrag zur Aufstockung des Stammkapitals wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da noch keine Meldung an das Firmenbuch erfolgte.

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem zinsfreien Darlehen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Abgrenzungen.

Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinkarten in Höhe von EUR 418.348,19 (Vorjahr EUR 331.469,91) ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 4,00

3.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Mittlerweile können Veranstaltungen wieder zum Teil wie gewohnt stattfinden. Aufgrund der aktuell stark steigenden Infektionszahlen können erneute regulierende Maßnahmen seitens der Bundesregierung nicht ausgeschlossen werden. Eine entscheidende Entwicklung wird man im Herbst sehen, ob noch einmal verschärfte Maßnahmen notwendig sind.

Die finanziellen Auswirkungen aus diesem Ergebnis lassen sich aus den bis jetzt vorliegenden Informationen noch nicht vollständig abschätzen.

3.3. URG-Kennzahlen

Eigenmittelquote gem § 23 URG: 4,74 % (Vorjahr: 7,99%)

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: 12,71 Jahre (Vorjahr: 2,34 Jahre)

3.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Manuel Bures, geboren am 02.05.1988

3.5. Vorschüsse und Kredite und Haftungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Es liegen keine Vorschüsse, Kredite oder eingegangene Haftungsverhältnisse an bzw. für den Geschäftsführer vor.

3.6. Bericht gem § 84 NÖ Gemeindeordnung

1. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Kreditneuaufnahme

2. Bericht zum Schuldenstand per 31.12.2021:

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: 12,71 Jahre (Vorjahr: 2,34 Jahre)

Erste Bank der ö. Sparkassen AG, IBAN AT97 2011 1824 4133 6900

Guthaben Saldo: EUR 120.006,17 Kontokorrentkredit Rahmen EUR 30.000,00

Zinssatz: 3% über dem 3-Monats-EURIBOR

derzeit kein Bedarf

Mistelbach

17.2.2022

Nr: 650

Name: MIMA Stadtmarketing GmbH

AFA - GESAMT

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2021 - 31.12.2021

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Buchwerte		AFA laufend	
	01.01.2021 EUR	Zugänge Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	EUR	EUR
100 Imagefilm Mistelbach	2.500,00	-750,00	0,00	800,00	2.083,33		533,33
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.052,33	22.789,45	-1.017,60	35.308,67	25.499,42		12.980,20
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.313,60	1.290,00	0,00	2.179,52	2.209,06		1.319,54
Summe	145.865,93	23.329,45	-1.017,60	38.288,19	29.791,81		14.833,07

Beilage IV
Lagebericht 2021

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

Unternehmen

Das im Jahr 2014 gegründete Unternehmen sollte die bisher in der Gemeinde Mistelbach fehlende Position des Stadtmarketings besetzen. Das Aufgabengebiet ist breit, denn neben dem „klassischen“ Stadt- und Standortmarketing sollen auch wirtschaftsbelebende Veranstaltungen organisiert werden, der Leerstand bekämpft, aber ebenso der Tourismus angekurbelt werden. Neben Kreativität ist ein hohes Maß an Organisationsbereitschaft und eine gewisse Verkaufsmentalität zur finanziellen Mittelaufbringung notwendig, um den Anforderungen der Gesellschafter gerecht zu werden.

Konjunktur, Markt

Städte, aber vor allem Innenstädte, stehen massiv unter Druck. Dieser Zustand war bereits vor der Pandemie zu bemerken, hat sich jedoch seit dieser globalen Krise aber nochmals verstärkt. Um die Betriebe zu unterstützen und um die vorhandenen hohen Personalkosten irgendwie abzufedern wurde das Kurzarbeitszeit-Modell von der Regierung eingeführt, welches auch einige Mistelbacher Betriebe in Anspruch nahmen. Dadurch entstand aber eine enorme administrative Belastung für die GeschäftsbetreiberInnen. Was uns am Meisten Sorge bereitet hat, war der Umstand, dass selbst Personen, die vor der Krise keine Online Shopping Erfahrung vorweisen konnten, diese nun in der Krise erworben haben. Es bleibt daher fraglich, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die nun statt im stationären auch in der Zukunft lieber im Online-Handel einkaufen werden. Auf der anderen Seite konnte aber auch ein Trend zum regionalen Einkauf und dem Leben auf dem Land beobachtet werden, der durch eine erhöhte Frequenz bei dem wöchentlich von der Mistelbach Marketing GmbH organisierten Frischemarkt verzeichnet wurde. Durch die Krise entstanden auch Probleme in branchenübergreifenden Lieferketten, die sich in langen Wartezeiten und hohen Preisen widerspiegeln.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 lag der Fokus auf der Kommunikation des Gesamtangebots des Einkaufsstandorts Mistelbach, da durch die COVID-Krise und den damit einhergehenden Lockdown-Verordnungen der Bundesregierung der Internet-Handel noch mehr an Bedeutung gewann als ohnehin schon vorhanden. Die zahlreichen EinzelhändlerInnen mussten mit ausgeklügelten Marketingmaßnahmen unterstützt und beworben werden. Einige Unternehmen versuchten mit „Click & Collect“ ihre KundInnen zu erreichen, was auch in Teilen funktionierte und die Mistelbach Marketing GmbH mit eigens dafür entwickelten Marketingmaßnahmen bestmöglich unterstützte.

Durch umfassende Vorbereitungsarbeiten und unter Einhaltung aller relevanten COVID-Sicherheitsbestimmungen konnte der Mistelbacher Eiszauber pünktlich Mitte November eröffnen und bis zum Saisonende ohne Unterbrechungen abgehalten werden!

Umsatz- und Ertragslage

Neben den Marketingbeiträgen und den finanziellen Zuschüssen seitens der Gesellschafter wurden Umsätze in Höhe von rund 102.000 (Vorjahr: EUR 85.000) erzielt. Weiters wurden Förderungen und Corona-Zuschüsse erhalten. Diese betragen rd EUR 5.700 (Vorjahr: rd EUR 19.000) und wurden als sonstige Erträge ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR -7.031 (Vorjahr: EUR 31.829).

Die Abschreibungen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter betragen EUR 15.761 (Vorjahr: EUR 14.615), ein wesentlicher Teil davon betrifft das neu errichtete Sonnendeck am Hauptplatz, den Eislaufplatz und die Hütten, sowie diverse Einrichtungen für die Co-Working Spaces.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Unternehmen nicht an.

Personalstand

Neben dem Geschäftsführer umfasste der Personalstand der MIMA GmbH eine Marketingassistentin und eine Büroassistentin (jeweils Teilzeitkraft im Angestelltenverhältnis) und drei saisonbedingte Arbeiter (Teilzeit bzw geringfügige Beschäftigung) für die Betreuung des Eislaufplatzes (Coronabedingt waren diese Dienstnehmer nur am Anfang und Ende des Jahres beschäftigt.)

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme ist von EUR 428.269 im Vorjahr auf EUR 552.820 gestiegen. Diese starke Zunahme lässt sich damit begründen, dass die Verrechnung des Gutscheinkarten-Systems, welches Ende des Jahres 2018 eingeführt wurde, über die MIMA GmbH erfolgt und somit aktivseitig der Bestand an Forderungen bzw das Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig der Bestand an Verbindlichkeiten deutlich höher ist als in den Vorjahren.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr EUR 23.329 (Vorjahr: EUR 5.814) investiert. Diesen Zugängen stehen laufende Abschreibungen iHv EUR 14.833 (Vorjahr: EUR 14.505) sowie ein Buchwertabgang iHv EUR 0 gegenüber, weshalb sich das Sachanlagevermögen in Summe um EUR 8.496 erhöht hat.

Im Bereich des Umlaufvermögens bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.988 (Vorjahr: EUR 1.824). Die sonstigen Forderungen aus diversen Förderungsabgrenzungen und noch zu erwartenden Abgabenrückzahlungen betragen EUR 87.985 (Vorjahr: EUR 96.507). Deutlich erhöht hat sich im Berichtsjahr das Guthaben bei Kreditinstituten (EUR: 405.632; Vorjahr: EUR 289.166). Wie bereits erwähnt, lässt sich dieser Anstieg, mit dem im Jahr 2018 eingeführten Gutscheinkarten-System begründen, da sowohl die Aufbuchungen als auch die Einlösungen der Gutscheinkarten über die MIMA Stadtmarketing GmbH verrechnet werden. Zu beachten ist daher, dass dem Guthaben auf der Aktivseite, passivseitig Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Das Eigenkapital hat sich von EUR 34.212,47 auf EUR 26.181,14 reduziert. Der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme beträgt 4,74 %. Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 383.408 auf EUR 492.556 erhöht (wiederum aufgrund der Gutscheinkarten-Verrechnung). Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten betreffen EUR 10.728 (Vorjahr: EUR 6.256) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und EUR 481.828 (Vorjahr: EUR 377.153) die sonstigen Verbindlichkeiten.

Trotz der starken Zunahme des Guthabens bei Kreditinstituten ist aufgrund der gleichzeitigen Zunahme des Anlagevermögens, der prozentuelle Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme gleichgeblieben, 6,9% wie im Vorjahr. Auch der Anteil des Umlagevermögens bleibt somit gleich wie im Vorjahr mit 92,4%.

Kennzahlen gemäß URG: Eigenmittelquote 4,74 % (Vorjahr: 7,99); fiktive Schuldentilgungsdauer 12,71 Jahre (Vorjahr: 2,34 Jahre).

Cash-Flow nach der Praktiker Methode

	2021	2020
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-8.031	30.323
+ Abschreibungen des AV und UV	14.833	14.505
+ Restbuchwerte ausgeschiedener Anlagen	0	0
Cash-Flow I	6.802	44.828
+ Dotierung Abfertigungsrückstellung	0	0
+ Dotierung Pensionsrückstellung	0	0
Cash-Flow II	6.802	44.828

Dem dargestellten operativen Cash-Flow stehen Investitionen im Ausmaß von (saldiert) EUR 23.329 (Vorjahr: EUR 5.523) gegenüber.

Risikomanagement

Folgende Risiken werden im Unternehmen beobachtet und durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Das Kreditrisiko (Risiko, dass Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu Vermögensverlusten beim Unternehmen führen kann) wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der hohen Streuung der laufenden Umsatzerlöse kann dieses vernachlässigt werden.

Dem Liquiditätsrisiko (Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können) wird durch eine Finanzierungsplanung entgegnet. Kurzfristige Spitzen werden durch kurzfristige Finanzierungsinstrumente (Kontokorrentrahmen) abgedeckt.

Nachtragsbericht

Durch den weltweiten Ausbruch von COVID-19 wurde das öffentliche Leben im Jahr 2021 stark eingeschränkt. Größere Veranstaltungen konnten aufgrund der bundesweit getroffenen Maßnahmen nicht oder nur mit rigorosen Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden.

Die finanziellen Auswirkungen aus diesem Ereignis lassen sich aus den bis jetzt vorliegenden Informationen noch nicht vollständig abschätzen.



17.2.2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens- erklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungs- gehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenerrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkennung.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefolgung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefolgung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien